

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erschint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei bei's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1888 unter Nr. 843.)

Insertionsgebühren

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Genthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Zum Quartalswechsel erlauben wir uns zum Abonnement auf das

„Berliner Volksblatt“

nebst dem wöchentlich erscheinenden **Sonntagsblatt** einzuladen.

Der Standpunkt unseres Blattes ist bekannt. Es steht auf dem Boden des unbeugsamen Rechts. Die Erforschung und Darlegung der Wahrheit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ist seine einzige Aufgabe. Als treuer Berater und Streiter für die Aufhebung und Ausgleichung der Klassen-gegensätze ist das „Berliner Volksblatt“ ein entschiedener Gegner jeder Politik, die ihre Endziele in der Bevorzugung einzelner, heute schon mehr berechtigter Gesellschaftsklassen findet.

Das „Berliner Volksblatt“ sucht seine Aufgabe durch sachliche Behandlung der politischen als auch der Tagesfragen zu erfüllen. Die gleichen Grundsätze leiten uns bei Besprechung unserer städtischen Angelegenheiten.

Im Feuilleton unseres Blattes veröffentlichen wir Aus-gangs September ab einen ausgezeichneten Roman aus dem amerikanischen Arbeiterleben, betitelt

„Die Ritter der Arbeit“

übersetzt von

Natalie Liebknecht.

Schon der Name der Uebersetzerin bürgt dafür, daß unseren Lesern hier eine ebenso spannende wie gediegene Lektüre ge-boten wird.

Unser **Sonntagsblatt** macht es sich nach wie vor zur Aufgabe, nur die besten und vollendetsten Arbeiten derjenigen Schriftsteller zu bringen, die auf dem Boden des wirklichen Lebens stehen.

Das „Berliner Volksblatt“ kostet für das ganze Viertel-jahr frei ins Haus 4 Mark, für den Monat Oktober 1 Mark 35 Pf., pro Woche 35 Pf. Bei Selbstabholung aus unserer Expedition

1 Mark pro Monat.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonne-ments für das nächste Vierteljahr zum Preise von 4 Mark ent-gegen.

Die Redaktion und Expedition
des „Berliner Volksblatt“.

Feuilleton.

An unredhter Stelle.

Nach einer russischen Erzählung von Dr. S. A.

XI.

Ewgescha hatte durchaus nicht den Charakter ihres Vaters. Ihre kindliche Unbefangenheit widerstrebte der disziplinierten Lüge, welche sie in den Gesprächen der Gäste mit ihren Eltern wahrnahm. Sie liebte nicht zu lügen, ebenso wie sie ein Gericht verschmähte, daß ihr nicht schmeckte. Ehenso wie sie ein Gericht verschmähte, so auch nicht, wenn sie sich Ranz schalt und beschämte sie auch nicht, wenn sie sich weigerte, einen „Dneil“, der ihr nicht gefiel, zu küssen, oder wenn sie den Gästen, die im Frack erschienen waren, wegen ihrer „Schwalbenschwänze“ ins Gesicht lachte. Indem Maluga der „Schwalbenschwänze“ nicht zwangen, sich der Lüge des Auslandes zu unterwerfen, thaten sie ihr wirklich einen Dienst; die kindliche Gewohnheit, sich natürlich zu halten, befestigt sich in ihr und die Natur Ewgescha's wurde zu keiner Annatur. — Polizena lehrte sie lesen und schreiben und später besuchte sie das Gymnasium. Sie machte im Lernen schnelle Fortschritte, die Lehrer stellten sie ihren Mitschülerinnen als Vorbild auf, wie man die Aufgaben mit schülerinnen Worten wiedergeben kann. Nur das Prädikat „Auf-führung“ war nicht den übrigen Leistungen gemäß; und dies etwa nicht wegen Verübung muthwilliger Streiche, sondern wegen „Einnischung in Dinge, die sie nichts an-gehen“, so wurde es wenigstens Polizena von der Vor-leserin des Gymnasiums erklärt.

„Stellen Sie sich vor,“ erzählte sie, „man bestrast eine andere, und sie erlaubt sich, der Lehrerin zu sagen, das wäre ungerecht. Kürzlich hat sie auch den Geistlichen unserer Anstalt erzürnt. Er, natürlich im Scherz, sagte in väterlichem Tone, und nicht ihr, sondern der ganzen Klasse, daß sie, wenn auch des Scheines wegen, Prügeln bekommen müßten, denn sie wären schon zu übermüthig. Alle schwiegen, nur sie fuhr auf und antwortete frech: „Sie sollten sich schämen, so etwas zu sprechen.“ Selbst-

Fabrikgesetzgebung in Frankreich.

Wir haben immer betont, daß die vielen Verirrungen und Verwirrungen, welche das heutige Frankreich heim-suchen, daher kommen, daß Regierung und Volksvertretung sich nicht zu einschneidenden und zeitgemäßen sozialen Re-formen entschließen können. Alle Regierungen haben soziale und ökonomische Reformen versprochen; alle haben aber auch dies Versprechen gar nicht oder in nur sehr be-scheidenem Maße gehalten. Man sollte meinen, es müsse innerhalb der demokratischen Republik nicht so schwer sein, den Mißständen, unter denen die arbeitenden Klassen zu leiden haben, wenigstens einigermaßen abzuhelfen. Aber unter den Republikanern, die jetzt in der Volksvertretung über die Gesetze Frank-reichs entscheiden, sind gar viele, die man nicht anders denn als Vertreter eines blassen Liberalismus betrachten kann. Sie nennen sich Republikaner, weil die Republik nun ein-mal die bestehende Staatsform ist, aber sie haben weder demokratische Neigungen noch Gefühle, und sie haben nur insofern Neigung für demokratische Institutionen, als ihnen dieselben das Streben nach Einfluß, Macht und Reichthum erleichtern. Diese Politiker, die meist aus Industriellen, Kaufleuten, Journalisten oder Rentiers bestehen, wollen denn auch nicht begreifen, wie eine energische und zeitgemäße Fabrikgesetzgebung wohlthätig auf die inneren Verhält-nisse Frankreichs wirken würde. Die Anläufe, welche einige Regierungen zu einer wirklichen Fabrikgesetzgebung genommen haben, sind an dem Widerstande dieser honetten Bourgeoisie gescheitert. Der Normalarbeitstag ist dieser Klasse immer als ein Ordeal erschienen.

1848 war für ganz Frankreich der zwölfstündige Nor-malarbeitstag dekretirt worden; man glaubte den Arbeitern für ihre Theilnahme an den politischen Kämpfen diese Kon-zeption machen zu müssen. Aber diese Maßregel, die ohne-jin fast wirkungslos geblieben wäre, wurde gar nicht weiter beachtet und erhob sich nicht über die Wirkung einer schönen Phrase. Unter Napoleon III. schien sie ganz vergessen zu sein.

Inzwischen hatte, wie in der Industrie der ganzen Welt, auch in Frankreich die Frauen- und Kinderarbeit einen laun geahnten Umfang angenommen. Namentlich die Kinderarbeit richtete bald fühlbare Vermüthungen an, so daß man sich entschloß, einzuschreiten. Nach dem Gesetze von 1874 sollte die Kinderarbeit nicht vor Ablauf des 12. Jahres beginnen; aber das Gesetz selbst gestattete so viele Aus-nahmen und im Laufe der nächsten zehn Jahre ergaben sich auf dem Gebiete der Kinderarbeit so offenbare Mißstände,

verständlich war der Geistliche gekränkt und beschwor sich bei mir. Aber im Ganzen ist sie ein gutes, liebes Mädchen.“

Wäre Ewgescha die Tochter eines Kleinbürgers oder unbedeutenden Beamten gewesen, so hätte sie den Kursus des Gymnasiums nicht beenden können, und zwar wegen der Gewohnheit, die Wahrheit zu sagen und sich ihrer Rit-schülerinnen gegen die Ungerechtigkeiten der Unterrichtenden anzunehmen oder, mit anderen Worten gesagt, wegen der „Einnischung in Dinge, die sie nichts angehen“. Maluga war aber ein hervorragendes Mitglied der Gesellschaft, einer der „Unsern“ und die Vorleserin wagte gar nicht, die Idee der Entlassung Ewgescha's anzudeuten. Nur bei jeder Visite Polizena's ließ sie dem Strom ihrer mütter-lichen Rathschläge freien Lauf.

„Ich fürchte wirklich für sie,“ sagte sie, „es ist ein liebes Mädchen, aber es ist ein unbändiger Geist in ihr; sie überredet die eine oder die andere, etwas zu thun . . . und man gehorcht ihr. Sie müßten doch einmal eindringlich mit ihr sprechen.“

Doch weder Polizena noch ihr Mann vermochten Ewgescha über das Thema Vorstellungen zu machen. Eines Tages, auf Grund eines Schulzeugnisses, in welchem die Aufführung als „ziemlich gut“ bezeichnet wurde, ver suchten sie Ewgescha elterliche Rathschläge zu ertheilen. Polizena begann:

„Du müßtest vorsichtig sein, mein Liebchen; man kann Dich aus der Schule ausschließen.“

„Ich habe nichts schlechtes gethan; Du hast mich selbst gelehrt, daß man nicht lügen dürfe und daß man die Wahr-heit vertheidigen müsse.“

„Gewiß, mein Täubchen, doch —“

„Papa, thue ich daran recht oder unrecht?“

Maluga wollte eben noch der Rede seiner Frau zu Hilfe kommen, und plötzlich diese Frage! Und sie schaut mit den großen lieben Augen ihm so ernsthaft in's Gesicht.

„Recht,“ sagte er, von dem Anblicke hingerissen.

„Und nach Deiner Ansicht, Mama?“

„Recht, recht! Nur —“

Ewgescha ließ sie den Satz nicht vollenden.

daß die Republik eine Revision der bestehenden Bestimmungen in Aussicht nahm. Bei einer umfassenden staatlichen In-spektion im Jahre 1883 ergab sich die Beschäftigung von 213 101 Kindern und unmündigen Frauen; darunter befanden sich 4234 Kinder unter 12 Jahren. Die Kom-mission konstatierte, daß von einer strengen Innehaltung der gesetzlichen Arbeitszeit keine Rede sei. Die Kinder unter 12 Jahren, welche nur 6 Stunden arbeiten sollen, hätten oft 12 Stunden und darüber arbeiten müssen, auch sei das Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit für diese Arbeitskategorien gleichfalls unbeachtet geblieben. „In gewissen Etablissements, sagt der Inspektionsbericht, müssen die Lehrlinge Sonntags früh zum Reinigen der Arbeitsräume und zum Putzen der Maschinen antreten.“ Der Bericht konstatierte weiter, daß die Kinder in den Oruden 9, 10 und 11 Stunden bleiben mußten. Ueber die Bestimmung des Gesetzes von 1874 bezüglich der Nacht-arbeit der Kinder, bezw. über das Einholen der Genehmigung der Behörden wußten sich die Fabrikanten leicht hinweg-zusetzen. „Die Herren entziehen sich nur zu oft dieser Formalität.“ Bei gefährlicher Arbeit fanden 175 Unfälle von Kindern statt. Die Inspektoren betonten aber, daß diese Zahl bedeutend niedriger sei als die wirkliche Ver-lustziffer. Die Arbeitsräume ließen viel zu wünschen übrig; besonders entsprechen die alten Fabriken sowie die kleinen Werkstätten den einfachsten sanitarischen Anforderungen nicht. Vom Schulbesuch war nur bei einem Theile der Kinder die Rede; mehr wie ein Drittel erhielt gar keine Schul-bildung.

Im Jahre 1884 machte die französische Re-gierung den Versuch, einen vollständigen Normalarbeitstag und das 13. Lebensjahr als Altersgrenze für die Kinder-arbeit festzusetzen. Aber damit kam sie den „honetten“ Re-publikanern sehr ungeliegen; diese verworfen die Vorschläge. Das ungeschickte, hartherzige und brutale Verhalten der „liberalen Republikaner“ wurde von den Monarchisten sehr geschickt ausgebeutet; je heftiger sich die Republikaner gegen den Normalarbeitstag wehrten, desto eifriger trat vor allen der liberal-legitimistische Abgeordnete Graf v o n M u n für denselben ein.

Es kam zu nichts. 1886 wurde berichtet, man habe Kinder von 10—12 Jahren in Glasstätten von 5 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends arbeitend gefunden. Auch wurden Kinder vielfach zur Nacharbeit verwendet, und man sagte, daß „Manches nicht richtig zugehe“, allein man hatte keine Beweise, denn es fehlte an geeigneten Ueberwachungsorganen.

Aber endlich fühlte man doch, daß etwas geschehen müsse. Zum allgemeinen Normalarbeitstag waren die „honetten“ Republikaner immer noch nicht zu bewegen. Sie schienen zu glauben, die Welt fiele ein, wenn eine solche

„Das bedeutet, daß ich so handeln mußte,“ sagte sie und küßte Vater und Mutter.

Von dieser Zeit an passirten die ungünstigen Bemerkungen hinsichtlich der „Aufführung“ in den Zensuren ohne Vorlesungen über das Thema: „Die Wahrheit ist etwas Gutes, aber lügen muß man doch.“ In dem Zeugniß, das Ewgescha nach Beendigung des Gymnasiums erhielt, waren „Fleiß“ und „Fortschritte“ als „ausgezeichnet gute“, die „Aufführung“ als „gut“ bezeichnet.

Sie war ein schönes, ernstes Mädchen geworden. — Wie sie in der Kindheit mit den „Dneilen“ nicht heuchelte, so spielte sie auch jetzt in der Gesellschaft keine Rolle, son-derm gab sich so, wie sie war, und hörte mehr zu, als sie sprach. — Wenn der Vater mit seinen Gästen in Moll-tionen sein Mitgefühl für die Leiden des Volkes pries, zeigte sich offenbar Verdruß in den Augen Ewgescha's. Als ihr einst Jemand in hämischer Tone bemerkte: „Und Sie, Eugenia Benjaminowna, lieben das Volk gewiß nicht, sonst würden Sie an unseren Unterhaltungen Theil nehmen,“ entgegnete sie: „Das zeigt noch von keiner Liebe, das sind nur Worte.“ Eine solche Antwort veranlaßte die Sänger der „bürgerlichen Leiden“, sich nicht ferner um das junge Mädchen zu bekümmern. Dafür war aber Ulew entzückt über diese Entgegnung.

„Sie haben Recht,“ rief er, „wir leben alle nur für das eigene Wohlergehen und für weiter nichts.“

„Sie schließen vielleicht von sich,“ wendete ihm ein anderer ein.

„Ja, ich bin ein Herr, ich seufze nie über die Leiden des Volkes.“

„Sie wollen also gewissermaßen nur das Leben für die eigenen persönlichen Interessen anerkennen,“ hub Ma-luga an.

„Ich denke nicht daran; ich sage nur, daß ich nicht für die Interessen des Volkes lebe, und Sie behaupten, daß Sie für sie leben.“

„Nun, ich denke, Jeder müßte für das gemeinschaft-liche Interesse leben.“

„Das heißt noch nichts; er müßte! Ist aber auch sein Organismus dazu eingerichtet?“

Mafregel ins Leben treten sollte. Man wollte den Widerstand dieser Interessentengruppen umgehen, da er nicht zu brechen war, und man erinnerte sich an die Zehnstundengesetze in England. So brachte man einen elfstündigen Normalarbeitstag zu Stande für die Frauen und für die jugendlichen Arbeiter bis zu 18 Jahren; auch gelang es, die Kinder der Nachtarbeit fast ganz zu entziehen.

Im Ganzen sind diese Maßnahmen unbedeutend. Man hofft zwar, es würde, wie bei der englischen Zehnstundengesetzgebung, die Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen und Kinder auch den Männern zu Gute kommen. Aber es fragt sich sehr, ob dies auch heute die Wirkung der Fabrikgesetzgebung in Frankreich sein wird. Die Einteilung der Arbeit ist inzwischen bedeutend vorgeschritten und das hat ganz veränderte Verhältnisse ergeben.

Dagegen hat man sich endlich entschlossen, geprüfte Fabrikinspektoren in Frankreich einzuführen. Diese Neuerung ist das Beste an dem ganzen Gesetz. Wenn die Fabrikinspektoren ihre Schuldigkeit thun, so wird man in Frankreich nicht mehr mit den alten leichtesten Gründen gegen eine Weiterbildung der Fabrikgesetzgebung ankämpfen können.

Das Fabrikinspektorat hat noch überall wohlthätig gewirkt; in Frankreich wird ohne Zweifel dasselbe der Fall sein.

Die französischen Republikaner hätten, sollte man meinen, ihren Stolz darin suchen müssen, die beste Sozialgesetzgebung der Welt zu schaffen. Aber viele von ihnen liefern den Beweis, daß man zwar Republikaner sein, aber doch aller demokratischen Gefühle bar sein kann.

Aus der Schweiz.

Das publizistische „geheime Schreiben“ des Bundesraths hat in den weitesten Kreisen des Schweizervolkes eine tiefgehende Erregung hervorgerufen. Von keiner Seite wurde angeht, daß mit den von der Bundesversammlung votirten 20 000 Frs. ein Institut von so weittragender Bedeutung wie die nun freigelegte politische Polizei nicht geschaffen werden sollte. Das Kind, das nach den damaligen Versicherungen in die Welt gesetzt werden sollte, hieß Fremdenpolizei und ihre Thätigkeit sollte sich in der Hauptsache gegen die Polizeispitzeln, Agents provocateurs, Anarchisten und die fremden Agitatoren richten. Doch aber alle Versammlungen, in denen über die sozialen Organisationen, sei es der Schweiz oder des Auslandes, gesprochen wird, der Polizeiaufsicht unterstellt werden sollen, davon war keine Rede. Aber nicht bloß die Ueberwachung aller derartigen Versammlungen ist angeordnet worden, auch die Kontrolle aller Druckschriften, die sich mit den sozialen Angelegenheiten befassen, die Bewachung und Ueberwachung aller Personen, welche bei der Herstellung dieser Druckschriften als Redakteure oder Mitarbeiter betheiligt sind. — Das riecht schon etwas nach Nachten!

Daß die „liberale“ Bourgeoisie gegen das Verfahren des Bundesraths nichts einzuwenden hat, sondern demselben recht laut und begeistert jubelt, ist ganz natürlich. Wir haben ja kürzlich in den verschiedenen Jahresschriften der industriellen und kommerziellen Gesellschaften die systematische Hege gegen die aufgestaute Arbeiterschaft kennen gelernt, und jeder Hieb, gegen diese geführt, bedeutet einen Triumph der Kapitalmacht. Höher als alle idealen Güter, als Freiheit und Asylrecht schätzen die Herren den Geldsack. Der „Bund“, das halbhoftigste Organ des Bundesraths, schreibt in dieser Angelegenheit:

„Nach unseren Erkundigungen ist der veröffentlichte Text vorgenannter Kreisverordnungen authentisch und wahrscheinlich durch die Indiscretion eines kantonalen Polizeibeamten in den Besitz des Sozialdemokraten gelangt. Alle diese Erhebungen haben den Zweck, die in der Schweiz vorkommenden Thatsachen politischer Natur, welche unsere innere Sicherheit und unsere internationalen Beziehungen berühren, zu sammeln und so den Bundesrath über die sozialistische und anarchische Propaganda auf dem Laufenenden zu erhalten. Diese Vorkehrungen sind übrigens keineswegs auf Anregung ausländischer Behörden erfolgt, sondern sie wurden im Interesse unseres eigenen Landes und dessen Sicherheit getroffen, und die immense Mehrheit des Schweizervolkes wird dem Bundesrath dafür, daß er in dieser Richtung ein wachsameres Auge hält, nur Dank wissen.“

Diese Meinung wird allerdings von sehr vielen nicht getheilt. Nachdem die „Basler Nachrichten“ in der Dienstaagsnummer in einem Artikel mit der Ueberschrift: „Ist's wahr?“ ihrem Critikern, wenigstens mit Vorbehalt der Richtigkeit des von Sted veröffentlichten Schreibens, Ausdruck gegeben und zugleich die Erwartung ausgesprochen haben, daß der Inhalt des beregten Schreibens wohl nicht authentisch sein werde, sagen sie

in der folgenden Nummer — da inzwischen das Schriftstück vom „Bund“ als richtig bezeichnet worden:

„Eine so weitgehende Kompetenz, durch welche große Kategorien des Schweizervolkes unter permanente Polizeiaufsicht gestellt werden, könnte der Bundesrath nur durch Gefährdung, von der Bundesversammlung und dem Volk genehmigten Erläss erhalten. . . . Das ist die Erklärung eines Ausnahmezustandes, die nicht so ohne weiteres hingenommen werden darf. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß auch die große Mehrheit des Schweizervolkes sich erklaeren wird: ob wir denn in der That schon so weit gekommen seien, daß wir ohne polizeiliche Kontrolle nicht mehr über Fragen und Dinge reden und schreiben dürfen, die gegenwärtig in der ganzen gebildeten Welt auf der Tagesordnung stehen.“

Die „Für. Post“ bezeichnet die angeordnete Ueberwachung von Versammlungen als Verfassungsverstoß. „Was wir beschuldigen und vorausgesetzt haben, ist eingetroffen: man hat die freie Bewegung der Fremden verstoß, um verfassungsmäßige Rechte der Schweizer selbst zu verkümmern. . . . Die Frage ist, ob das Schweizervolk den „Freiheitsbrief“ — diesen Urlassbrief der Schweizerfreiheit — sanctioniren will oder nicht.“ Der „Grübler“ schließt einen Leitartikel über „Die politische Polizei“: „Wird die Bundesversammlung den Muth haben, ihr Votum richtig zu interpretiren und die Annahme des Bundesraths in ihre Schranken zu weisen? Sie ist es ihrer eigenen Würde und der beschworenen Pflicht schuldig. Die Kantone aber werden sich hoffentlich bedanken, solcher Art die Polizeihütel des Bundesraths zu machen. Dazu will sie nicht da!“ Ein anderes Arbeiterblatt sagt zu dem Kreisverordnungen: „Jeder Schweizer, der es gelesen und nur noch eine Spur von Freiheitsfinn besitzt, nur noch einen Tropfen republikanischen Blutes in seinen Adern rollen hat, wird mit uns sagen, daß durch den Erlaß dieses Urlasses der Bundesrath eine der flagrantesten Verfassungsverletzungen, eine der schmachlichsten Handlungen begangen hat, die sich eine republikanische Behörde zu Schulden kommen lassen kann.“

Die Thatsache, daß das Kreisverordnen ein geheimes war, zumal in einer Frage, wo es sich um die Ausübung verfassungsmäßiger Rechte der Bürger handelt, genügt allein schon zu dessen Verurtheilung. Unendlich beschämend aber für unser Land und dessen Institutionen ist sein Inhalt, wonach eine ganze Klasse von Bürgern und Einwohnern einzig, weil sie bestimmten sozialdemokratischen Anschauungen huldigt, unter polizeiliche Aufsicht gestellt wird.

Jeder also, ob Schweizer oder Ausländer, sobald er im Geruche des Sozialismus steht, erweist sich auch in der freien Schweiz“ die sorgfältigste Aufmerksamkeit der Polizei. Alle, die als Sozialisten in einer Versammlung sprechen oder in einer Zeitung schreiben, z. B. auch die Redakteure der sämmtlichen schweizerischen Arbeiterblätter, werden demnach gleich der ersten besten Straßendame polizeilich kontrollirt! Wahrlich, wir haben es herrlich weit gebracht im schönen Schweizerlande. Bis zum Erlaß eines schweizerischen Sozialistengesetzes nach dem Muster des deutschen ist jetzt nur noch ein Schritt. Unser Bundesrath hat bereits hinlänglich bewiesen, daß er der Ausführung eines solchen Gesetzes in jeder Hinsicht gewachsen ist. Er läßt spitzeln und die Sozialisten schikaniren, bevor er nur eine gefegliche Handhabe dazu besitzt u. s. w.“

Aus diesem Ullas, der ein schreckend Zeugnis für die Fortschritte ist, die der Bundesrath auf der schiefen Ebene gemacht hat, die er durch seine Stellungnahme zu den Spitzelenthüllungen betreten hat, geht deutlich hervor, wie wenig Glauben die Versicherungen verdienen, welche aus dem Bundesrathshaus zur Einlösung des republikanischen Volksgewissens gemacht worden sind.

Der Einheitsstaat, wie ihn die Bundesbureaucratie sich vorstellt, macht Fortschritte, die Kantone haben aus ihrem Polizeipersonal oder aus den Reihen ihrer sonstigen „Beamten“ Bundesspitzeln zu bestellen. (Jeder vom Staate Angesehener ist Beamter, folglich können die Kantone auch Extraspitzeln anstellen, resp. besolden.) Diese haben nicht nur die öffentlichen, sondern auch die geheimen Versammlungen, in welchen Fragen sozialer Organisationen besprochen werden, sowie über die Personen, welche an diesen Versammlungen oder an der Redaktion oder Verbreitung entsprechender Zeitungen thätigen Antheil nehmen, regelmäßig an das eidgen. Justizdepartement zu berichten. Geheime Versammlungen wurden bisher von der Arbeiterschaft in der Schweiz nicht abgehalten, es werden daher die Mitgliederversammlungen der fortschrittlicheren Arbeitervereine gemeint sein. Wie gelangen die Bundesspitzeln in dieselben? Wohl nur dadurch, daß sie in falscher Tracht Mitglieder der Vereine werden oder daß die Polizei unter den Mitgliedern Veräther sucht und besodet. Beides ist in unseren Augen schmachvoll.

Wir enthalten uns jeder weiteren Beleuchtung des unsäglich unrepublikanischen Erlasses, denn erstens sind die Grundzüge desselben seit Monaten gegen den Willen der Geheimräthe in Bern bekannt geworden und zweitens spricht das dunkle Blatt moderner Schweizergeschichte laut genug für sich selbst.

Komme man uns aber nie mehr mit der Lüge, die Bundespolizei sei nur zur Ueberwachung der Fremden da. Fremde

ich ihn aus“ rief Ulew, „das heißt, er hat wirkliche Gründe, diese Stellung, die nicht nach seinem Herzen ist, einzunehmen. Außerdem, meine Herren, ich bin ja kein Staatsanwalt und eben so ein Mensch wie Sie, nur halte ich mich nicht für einen, der für das allgemeine Wohl lebt.“

„Haben Sie jemals eine gute That verrichtet?“ fragte Emgelscha.

Zwei. Als ich bei den Husaren diente, gab ich einem Glenden eine Ohrspeise und befreite dadurch meine Kameraden von seiner Gefolgschaft. Ein anderes Mal war ich einem Freunde beihilflich, eine Braut zu entführen. Das Mädchen hatte keinen festen Charakter und war von der Mutter überredet worden, einen alten reichen Kauz zu heirathen. Stellen Sie sich die Szene vor: Der Bräutigam erwartet die Braut in der Vorhalle zur Kirche, die Sänger öffnen schon den Mund, um ihr Veni Creator anzustimmen; wir, d. h. der andere Bräutigam und ich, erschauen unterdessen das Täubchen und flugs in eine andere Kirche, wo ein Pope schon unserer wartete. Sehen Sie, zu solchen Thaten bin ich auch heute noch bereit. Wenn z. B. irgend ein böser Geist, Sie, Emgiena Benjaminowna, entführen sollte, so würde ich keinen Augenblick zögern, in sein verzaubertes Schloß einzudringen und sie zu befreien. Glauben Sie mir das?“

„Ich glaube es, und werde mich dessen erinnern,“ sagte Emgelscha.

XII.
Inmitten der Freunde ihrer Eltern fühlte sich Emgelscha vereinsamt. Sie hatte ihre eigenen Bekannten, welche sie direkt in ihrem Zimmer aufsuchten. Häufig ging sie auch aus.

Maluga war sehr erfreut, daß sie keine Neigung verrieth, in die „höheren Kurse“ der weiblichen Ausbildung einzutreten. Ein unbefehliches Entzücken aber erfaßte ihn, als sie ihm eines Tages mittheilte, sie werde Nikolai Andeitsch heirathen.

Mit strahlenden Augen sagte er Poligena: „Welch unerwartetes Glück! Die gefährliche Zeit der jugendlichen Ueberschwänglichkeit ist nun glücklich vorüber. — Nikolai

und Einheimische will man treffen. Wie wir Sozialisten von Anfang an vorausgesagt haben, so ist es gekommen. Aus Angst vor Preußen und infolge der „geldsackrepublikanischen“ Bestimmung der Mehrheit des Bundesraths und der Bundesversammlung geht es nun auch in der „freien“ Schweiz gegen die Vorkämpfer einer besseren Zukunft des Menschengeschlechtes.

Gebe man sich in unseren Reihen keinen Illusionen hin: das historisch denkwürdige Kreisverordnen soll Material für die politischen Seilermeister liefern, welche den „göttlichen“ Beruf in sich fühlen, den König Mammon und seine Satrapen jeglicher Gattung zu beschützen. Es sollen Handhellen für die Pioniere wahrer Volkswohlfahrt geschmiedet werden. Mutter Helvetia bezahle die Verfertiger, wie die Verwender, denn sie — die Aberaufende darben läßt — hat Geld genug für solche Nichtswürdigkeiten. Sie zahlt dadurch, daß sie ein getreues Ebenbild der kapitalistischen Gesellschaft ist, welche die Menschen nach dem Besitze schätzt und behandelt.

Doch — das übertrifft uns nicht, denn Karl Marx wies ja schon vor Jahrzehnten nach, daß unter dem kapitalistischen System die Regierungen eigentlich nur Exekutivorgane des herrschenden Kapitalismus sind. Das gilt, immerhin modifizirt durch die Auffassung der Volksmassen, auch für die republikanische Schweiz.

Unrepublikanisch, schwachvoll und liebedienlich erscheint uns der Ullas des Bundesraths. Me aber wird derselbe die von den innern und äußern Feindern erhofften Früchte tragen. Je mehr das arbeitende Volk der Schweiz erkennt, in welchen Bahnen unsere oberste Landesbehörde wandelt, desto mannhafter wird es der reaktionären „Kulturgesellschaft“ Geholge und Gehorsam leihen.

Unter der Ueberschrift: „Ein Grab der Freiheit ist's!“ schreibt der „Wäinländer“:

Selbst auf die Gefahr hin, von den eidgenössischen Bundesspitzeln mit Haut und Haar verschlungen zu werden, erlauben wir uns hierzu eine kurze Bemerkung: So weit ist es also gekommen, daß öffentliche Versammlungen, wo über unsere Gesetzfragen u. s. w. verhandelt wird, sorgfältig überwacht und über die Theilnehmer genaueste Notizen gemacht werden! Das verleiht man heutzutage unter Schweizerfreiheit, der viel und herrlich besungenen? Es ist das eine Schmach für das Schweizerland, und es wäre eine Schmach für das Schweizervolk, wenn es sich solche Willkür gefallen ließe. Mögen unsere Bundesbehörden (National- und Ständerath) wieder gut machen, was sie seiner Zeit gesündigt, als sie die 20 000 Fr. für die politische Polizei guthielten.“

Diese Zeitungsneuere in Sachen der schweizerischen politischen Polizei mag für heute genügen. Eine Anzahl Blätter, darunter auch demokratische, hat dazu noch gar nicht Stellung genommen. Die Sprache aber, die gegen den Bundesrath von den entwürdeten Freunden der Freiheit des Volkes geführt wird, zeigt, daß man eine solche Behandlung sich auf die Dauer nicht gefallen zu lassen gewillt ist. Wir wünschen dieser Energie besten Erfolg!

Politische Uebersicht.

Von dem Reichstagsabgeordneten Herrn Liebkeusch erhalten wir mit der Bitte um Aufnahme nachstehende Erklärung:

Aus dem Wust von Abernichten, welche Posheit und Klatschsucht anlässlich der Berliner Wahl und meiner schweizer Agitationstour in die Welt gesetzt haben, will ich die zwei dicksten heraus greifen.

Nr. 1. In einer Pariser Korrespondenz der Kartellpresse heißt es:

Am 16. September berieth in Paris die Syndikatskammer der Tischlergesellen über den allgemeinen Ausstand, der bei Gelegenheit der Weltausstellung von 1889 geplant ist. Die Ansichten über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit des Ausstandes waren getheilt. Franchet, ein Mitglied der vom Pariser Gemeinderath zur Kopenhagener Ausstellung gefandenen Arbeiterordnung, erklärte die Befürchtung, daß die Mittel ausgehen würden, für unbegründet, in allen Verträgen lägen Pfosten auf und namhafte Summen seien bereits gezeichnet. Franchet berichtete alsdann über die Reise nach Kopenhagen. Allenhalben seien sie sehr gut aufgenommen worden und sie hätten sich davon überzeugt, daß der Sozialismus überall Fortschritte mache. Die Deutschen und die dänischen Sozialisten würden den Ausstand von 1889 mit Geld unterstützen, und auch der deutsche Reichstagsabgeordnete Liebkeusch, den sie besucht hätten, habe ihnen versprochen, zur Unterstützung des Kampfes der Arbeit gegen das Kapital Geld zu senden. Schon am nächsten Donnerstag werde die erste Geldsendung der deutschen Sozialisten eintreffen. Nachdem man diesen deutschen Geldspendern ein Hoch dargebracht, wurde der „allgemeine Ausstand für 1889“ fast mit Einstimmigkeit beschlossen.

Hierzu nur dies:
1. hat Herr Franchet mich nicht „gesprochen“, Ante-

Andeitsch ist ein vernünftiger, solider Mann; Emgelscha ist verständig; der Himmel wird ihnen Kinder beschereen. Gott sei Dank, mein Täubchen ist in den Hasen eingelaufen. Und ich war wirklich in keiner geringen Furcht, sie möchte sich mit ihrem guten, eindrucksvollen Herzen zu Extravaganzen hinreißen lassen.“

„Ja, es ist in der That ein großes Glück! Auch ich fürchtete für sie,“ bemerkte Poligena. — Die guten Leute waren ungemein vergnügt; es kam ihnen garnicht in den Sinn sich zu fragen, ob sie auch wirklich ihren Liebhaber Emgelscha so genau kennen. Offenbar befanden sie sich bisher in einem schweren Irrthum; beide dachten, sie würde sich von dem „Geiste der Zeit“ hinreißen lassen, sie aber ließ sich verlocken und verlangte zu heirathen. Sie dachten auch nicht daran, ob das junge Paar zu einander passe, oder nur jugendliche Schwärmerei das Verhältniß veranlaßt habe. — Das ist nun einmal das unvermeidliche Schicksal der Eltern, den Charakter und das Wesen ihrer Kinder nicht zu kennen und später über die Handlungen derselben in Staunen zu gerathen.

Maluga und Poligena frohlockten und zweifelten keinen Augenblick daran, daß Emgelscha in den stillen Hasen mit seinen blühenden Gestirben einlaufe, dort, wo die gefährliche Brandung des erregten Meeres ihre Nacht verliert, und hohe Berge eifersüchtig den Nordstürmen wehren.

In der Behausung Maluga's herrschte eine fröhliche Stimmung. Ulew, von der bevorstehenden Hochzeit in Kenntniß gesetzt, rief: „Mendelssohn! Poligena Iwanowna, setzen Sie sich! Sie wiederholten einige Mal zusammen den Mendelssohn'schen Hochzeitmarsch; die das Entzücken der Liebe athmenden Töne schwebten in der Luft gleich den Eisen im Zauberwalde des Sommernachtstraums.“

(Fortsetzung folgt.)

affen mmen. e p u. itatob reien" t des hin: ür die Beruf in jeär die Mutter i se — solche le ein che die wies tischen des distrikt rpubli- nt und ie von n. Je welchen mann- Befolge heit tischen en, er ist es unfer erwaht werden! er viel er das weiter unfer machen, für die

aus es noch keine telephonische Verbindung zwischen Däne- und der Schweiz giebt.
2. hat er mir auch keine schriftliche Mittheilung betr. „allgemeinen Ausstands“ gemacht.
3. habe ich weder den „allgemeinen Ausstand“ gebilligt, noch Gelder für ihn in Aussicht gestellt.
4) bin ich ein prinzipieller Gegner der „allgemeinen Ausstände“, an denen sich die englischen Arbeiter schon länger als 40 Jahren die Finger verbrannt haben.
Natürlich hat nicht Herr Franquet gelogen, sondern das Nestil, welches die Notiz zu schreiben hatte. —
Und nun zu Nr. 2 — dem Interview, das der Kandidat François in Lausanne mit einem französischen Journalisten, einem Reporter des „Gaulois“ gehabt haben soll. La kann ich mich auch sehr kurz fassen:
1. ich habe mit einem Reporter des „Gaulois“ weder in Lausanne noch sonst wo ein Interview gehabt,
2. ich habe in der Schweiz überhaupt kein Interview gehabt.
Doch halt! — als ich heute vor 14 Tagen in Genf den Kasper bestiegen wollte, um nach Vevey zu fahren, trat der Reporter eines Genfer Klattes an mich heran und bat mich, unter Bezeichnung auf einen von ihm verfassten, recht guten Bericht meines Genfer Vortrages, ich möge ihm doch auf einige Fragen Antwort geben. Ich sagte, wenn ich könne, und so weit ich sei — ja! Er stellte darauf zwei oder drei Fragen, die ich in wenigen Sätzen beantwortete. Das Gespräch, dem die begleitenden Freunde anständig zuhörten, dauerte vielleicht 15 Minuten, und das Gespräch, dessen ich mich noch daraus erinnere, ist, daß ich Boulanger, den Ritter und Hört der französischen Kartellbrüder, den „Organisator des Sieges“ vom 1. Februar 1887, den Urheber unserer neuesten, „nationalen Arbeitergeburt“ als mutmaßlichen Nachfolger des verstorbenen Bismarck bezeichnete. Ich weiß nicht, ob das Interview war, und auch nicht, ob es veröffentlicht ist. Ebenfalls muß ich mich zu jener staatsmännisch-patriotischen Rede bei Seite.
Doch Scherz bei Seite.
Wer wissen will, was ich vom Interview halte, der lese in meinem Büchlein über Amerika („Ein Blick in die neue Welt“) nach. Und mein bester Feind wird mir wohl zuwischen, daß ich der Geburtsheifer eines journalistischen Organes nicht bedarf, um meine Gedanken über politische und literarische Menschen und Dinge in die Presse zu bringen.
Vordorf, den 20. September 1888.

W. Diebnecht.

Aus Breslau. 20. September, schreibt man uns: Der Zustand des Reichstagsabgeordneten Kräder hat sich in den letzten Tagen wieder verschlimmert. Der Kerner leidet furchtbar. Die beiden ihn behandelnden Aerzte konstataren Bauchentzündung und Leberkomplikationen. Und während der Kranke auf seinem Schmerzenslager sich windet und krümmt, und die Familie verzweifelt sein Best unternimmt, bezieht sich die Gerichtsbehörde — die ungewisshafte von dem Zustand des Kranken Kenntnis hat —, ihm die Prozeßrechnung in Höhe von 1919 M. 66 Pf. zu präsentiren, mit der Aufforderung dieselbe binnen acht Tagen bei Androhung der Auspändung, zu bezahlen. Die Aerzte verboten der Familie, dem Kranken von diesem neuesten „humanen Akt“ der Breslauer Gerichtsbehörde Kenntnis zu geben, weil dies die Katastrophe beschleunigen würde. Es wird sich hoffentlich einer der sozialdemokratischen Reichstagskollegen Kräder's finden, der im Reichstag den Prozeß und die dem Verurtheilten widerfahrne Behandlung seitens einer christlichen Behörde in das rechte Licht setzt.
In den französischen Arbeiterkreisen wird die Erwartung über die Chauvinisten und Kriegsbegeisterter größer. Und das ist ja auch sehr erklärlich, denn die Arbeiter sind es ja, welche in erster Linie unter diesen Kriegsbegeisterungen und den daraus entspringenden Kriegsbeschuldigungen zu leiden haben. Es liegen uns die letzten Nummern eines französischen Fachorgans vor, der „Gutmacher-Zeitung“ — des „Chapelier“ —, das Organ der „französischen Arbeitergesellschaft“ und des „Pariser Gutmachersyndikats“. In letzteren sehr scharf gehaltenen Artikeln wird da gegen den Chauvinismus zu Felde gezogen und dessen Gemeinschädlichkeit nachgewiesen. Und zwar nicht bloß gegen die französischen Chauvinisten, sondern auch gegen die deutschen. Die Reaktionsäre haben und drücken arbeiteten einander in die Hände und haben ihre chauvinistischen Allotria einzig zu dem Zweck, die Völker besser unterdrücken zu können. Die französischen wie deutschen Chauvinisten werden mit ganz gleichem Raasie gemessen, und wirklich wohlthuend ist die Sympathie, mit der von den deutschen Arbeitern und dem deutschen Volke gesprochen wird. Bei dieser Gelegenheit müssen wir wiederholen — und es ist das eine Beobachtung die man häufig im ganzen unparteiischen Ausland gemacht hat, — daß die französische Presse durchschnittlich weit weniger Chauvinistisch und aufbejert ist, als die deutsche, und daß auch die chauvinistisch-französischen Organe lange nicht so roh schreiben wie die deutschen Chauvinistenblätter.
„Der Sozialdemokrat“ zeigt an, wie wir einem Tele-

gramm der „Frankf. Ntz.“ aus Zürich entnehmen, daß er mit dem Schluß dieses Quartals aufhören werde, auf schweizer Boden zu erscheinen. Nachdem der Bundesrath es mit der Würde der Republik und dem Geist ihrer Ueberlieferung für vereinbar gehalten, Leute einer fremden Macht zu Lieb auszuweisen, die nur das geistlich gewährleistete Recht der freien Meinungsäußerung demüthigen, sei das Eingehen auf weitere Gesüste der Berliner Reaktion vorzuziehen. Die dem Blatte dadurch bereitete Situation sei seiner unwürdig. Es könne nicht auf das Recht verzichten, „aufzureizen“ gegen alles, was es als schlecht und befechtenswerth erachtet habe. England, das eine höhere Meinung von der Pressefreiheit und mehr Widerstandskraft gegen fremde Humuthungen besitze, werde das neue Asyl des „Sozialdemokrat“ sein. Das Blatt habe einen Vortheil von der Ueberredung, weil nun die Rücksichten auf die neunjährige Gastfreundschaft wegfallen. Seine Stellung zu der deutschen Sozialdemokratie bleibe die bisherige. Der Leiter schließt die Anzeige mit einem Danke an alle Schweizer, welche, obwohl nicht seine Gesinnungsgenossen, im Interesse der republikanischen Ehre sich den unbedingten Streichen widersetzt haben.

Freiherr von Malgahn-Gülz und Herr von Bennigsen. Die „Königliche Zeitung“ meint, es müsse anerkannt werden, daß Herr von Malgahn-Gülz für die parlamentarische Parteipolitik viel leichter entbehrbar werden könne als Herr von Bennigsen, dessen Eintritt in ein Staatsamt für jeden Ansehenden doch nur die Bedeutung hat, auf seine Zukunft im politischen Leben eine Vorwirkung zu üben. — Von einer „Zukunft“ des Herrn von Bennigsen im politischen Leben“ noch zu sprechen, bemerkt die „Frei. Ntz.“ boshaft dazu, „nachdem derselbe es erst im 65. Jahre bis zum Oberpräsidenten gebracht hat, erscheint doch etwas gar zu optimistisch.“ Sehr ergötzlich ist es, wie die nationalliberale Presse um die Thatfache herumzukommen sucht, daß Freiherr von Malgahn zu den Hochorthodoxen und Strengkonserativen gehöre. Bei Ausübung seines technischen Amtes werde Freiherr von Malgahn, so schreibt die „Königliche Zeitung“, mit seiner religiösen und konfessionellen Ueberzeugung schwerlich in Widerspruch kommen. — Es handelt sich nicht um religiöse oder konfessionelle Ueberzeugung, sondern um die Vertretung eines scharfen kirchenpolitischen Standpunkts, wie er von der evangelisch-lutherischen Augustinervereinigung unter dem Vorfig des Freiherrn von Malgahn stets zu Tage getreten ist. Gemäßigt ist am Freiherrn von Malgahn-Gülz weiter nichts, als die politische Befähigung. Die engeren Grenzen derselben nöthigten ihm allerdings in der oratorischen Vertretung seines hochkonserativen Standpunktes eine weniger hochfahrende Tonart auf, als sie beispielsweise den Herren von Ribbach, von Rinnigerode und von Nauchhaupt eigenthümlich ist.“

Aus der Kriminalstatistik pro 1886 sind noch zu wenig hervorgehoben worden die Verurtheilungen wegen Juwelierhandlungen gegen die Vorgesetzten der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter. Das Jahr 1886 war an Verurtheilungen wegen derartiger Vergehen im Vergleich zu seinen unmittelbaren Vorgängern außerordentlich reich. Nachdem in den Jahren 1882 bis 1885 wegen Juwelierhandlungen gegen den bestreitenden § 145 Nr. 2 der Gewerbeordnung 116 bezw. 223, 133 und 139 Personen verurtheilt worden waren, steigt die Zahl der Verurtheilten in 1886 wieder auf 210. Die Zahl der einzelnen Fälle, wegen deren Verurtheilungen stattfanden, war eine noch erheblich größere, sie betrug 259. Und wie viele solcher Vergehen mögen die unterer mittelständigen Fabrikinspektion unbekannt geblieben sein? Das Königreich Sachsen marschirt, um auf Einzelheiten einzugehen, mit Bezug auf die geschwundene Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in auffälliger Weise an der Spitze. Und dabei muß man sich an die im Januar dieses Jahres im Reichstoge zur Sprache gebrachte Stelle aus dem Bericht eines sächsischen Fabrikinspektors pro 1886 erinnern, woselbst es heißt: „Wer die Verletzung (nämlich die verbotswidrige Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren) nachweislich auf Unkenntnis der Arbeitgeber mit den gegebenen gesetzlichen Bestimmungen zurückzuführen, so wurde von der Einleitung des Strafverfahrens mitunter abgesehen.“ Also wenn der Arbeitgeber verkehrte, er wisse nichts von dem Verbot der Beschäftigung von Kindern unter zwölf Jahren, dann wurde ihm durch die Finger gesehen und von seiner Bestrafung Abstand genommen. Das hinzugefügte „mitunter“ deutet an, daß die Fälle, wo dem Rechtsgrundlag „Unkenntnis des Gesetzes“ schützt nicht, zumider der Arbeitgeber außer Strafverfolgung blieb, nicht gerade nur ganz vereinzelte Ausnahmen darstellen; jedenfalls folgt daraus, daß für den Oberlandesgerichtsbezirk Dresden die Zahl der Kontraventionen gegen § 145 Nr. 2 noch über die für die Verurtheilten angegebene Ziffer 50 hinausgeht. Auf das Königreich Sachsen entfällt daher zweifellos pro 1886 ein volles Viertel aller in ganz Deutschland vorgekommenen Vergehen gegen jene Vorschrift der Gewerbeordnung. Auch wegen Juwelierhandlungen gegen die Vorgesetzten über Löhne der Arbeiter (§ 146 Nr. 1) sind in 1886 wieder eine ganze Reihe von Verurtheilungen erfolgt, in ganz Deutschland 60, wovon 8 wiederum auf Sachsen entfallen. Wegen verbotener Eintragung eines Namens in das Arbeits-

buch (§ 146 Nr. 3) wurden nur 3 Personen verurtheilt. Auf alle diese Vergehen sieht delinquentlich nur Geldstrafe, an deren Stelle nur „im Unvermögensfalle“ Gefängnis tritt. Auch bei hartnäckiger Wiederholung dieser Vergehen seitens eines und desselben Arbeitgebers kann doch nur auf Geldstrafe erkannt werden, ein Umstand, der sicher nicht dazu beiträgt, den Respekt vor dem § 146 zu fördern und die Anzahl der Juwelierhandlungen gegen denselben zu verringern. Wenn in 1886 aus § 146 Nr. 2 nur 210 Verurtheilte auf 259 strafbare Handlungen kommen, ferner aus § 146 Nr. 1 nur 60 Verurtheilte auf 194 strafbare Handlungen, sowie aus § 146 Nr. 3 nur drei Verurtheilte auf 8 strafbare Handlungen, und wenn außerdem von den 210, 60 und 3 verurtheilten Arbeitgebern 1 bereits 3 oder mehr Vorbestrafungen, 7 bereits 2 Vorbestrafungen und 21 bereits 1 Vorbestrafung — mutmaßlich ebenfalls wegen Vergehen gegen § 146 — erfahren hatten, dann ist der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß die bloße Geldstrafe den Arbeitern nicht hinreichend den Schuß schert, der ihnen doch durch § 146 gewährt werden soll, zumal gegenwärtig auch hier offenbar nur ein Prozentsatz aller Vergehen zur Kenntniß der Behörden gelangt.

„Schwarze Listen“, schreibt das „B. U.“, werden jetzt ziemlich allgemein in den Innungsverbänden eingeführt. Diese schwarzen Listen enthalten nicht etwa die Namen „untauglicher“ Arbeiter, sondern vorzugsweise die Namen derjenigen, welche für die selbstständigen Arbeiterinteressen eintreten. Uns lag in diesen Tagen ein autographirtes Zirkular des Obermeisters der hiesigen Malerinnung, Herrn A. Horenburger, aus dem vorigen Jahre vor, in welchem circa 150 auswärtige Gehilfen in den Bann erklärt werden. Dieser Liste wird dann hinzugefügt:

Von hiesigen Gehilfen werden namentlich delinquent gemacht:
Schween, Herm., Schween, Eduard, Dickhut, Hoffmeister, Beste, Bertram, Rud., Müller, H., in Broitzem, Boigt und Weinberg, C.
„Daß die nunmehr namhaft gemachten Gehilfen, wo dieselben noch in Arbeit stehen, thunlich bald entlassen werden, ist wohl kaum nöthig, noch extra zu bemerken, ebenfalls daß die nöthige Discretion zu beachten ist.“
Nachdem dann nochmals ein genaue Berücksichtigung des Obigen gebeten ist, wird das Zirkular gezeichnet:
Braunschweig, im Juli 1887.

Der Obermeister:
A. Horenburger.
Das Blatt konstatiert, daß das „Verbrechen“ der „Radikalisierung“ lediglich in der Zugehörigkeit zum Freiverein bestanden habe. Als sozialdemokratischer Agitator sei keiner heroorgetreten. Es zeigt sich hier wieder, wie schon so oft, daß die Innungsbrüder die ärgsten Reaktionsäre und Tyrannen sind; daß sie anderen das verkommen, was sie für sich selbst gern und in ausgedehntem Maße in Anspruch nehmen.

Kartellbrüderliche Innungsgegner. Das „Vereinsblatt“ schreibt: Als die kolossale Lüge im Februar 1887 die hiesigen deutschen Anspitzhüter aus dem Häuschen gebracht hatte und dadurch die Hurrahmehrethe im Reichstoge gereizt wurde, die wenigstens für das herrliche Landwehr so viel Mann und so viel Millionen stellte, daß man an ersteren wohl absolut nichts mehr (na, abwarten!) und an letzteren wohl in den ersten 5 Jahren nichts mehr (na, na!) zu fordern haben wird, und wahrscheinlich nur noch die Marine einige neue Hundertmillionen neue Steuern in der Zwischenzeit zu bewilligen haben wird, nach diesem Tag tiefer Erniedrigung für das deutsche Volk, das ihm die Kartellmehrethe auslud, da jubelten mit offen lichtscheuen und reaktionären Kräften auch die Innungsbrüder, daß nun ihr Weizen blühe. Sie meinten, jetzt bloß fordern zu dürfen, dann läme alles von selbst. Ihre „Forderungen“ waren denn auch durchaus nicht bescheiden. Sie erstaunten aber sehr, da sie sahen, daß der Reichstoge ihre Forderungen durchaus nicht mit dem Eifer zu den feinsten machte, den sie erwarteten. Mit einer Stimme Zufallsmehrheit in einer Lesung angenommen, fiel ihr 3 m a n g s b e f ä h i g u n g s n a c h w e i s , auf den sie so sicher hofften, unter den Tisch. Ach, die armen Bünftler! Sie wussten nicht, wie schlecht es ist, mit großen Herren Rischen zu essen! Sie, die Klein-Kapitalisten, die Zwerg-Kapitalisten, die schon mit einem Fuße im Proletariat stehen, sie glauben wirklich, die Groß-Kapitalisten, die sie täglich dungenweis verschlucken mit nicht mehr Besorgwerden, als dem Feinschmecker, dem Schlemmer das Hinunterschlucken einer Auster bereitet, diese Groß-Kapitalisten würden ihnen Waffen geben, die, wenn auch wirkungslos, doch unter Umständen unbrauchbar sein können, wie z. B. die Stacheln einer Brombeerranke. Sie hindern uns nicht, die Beeren zu pflücken, aber gerade eine Annehmlichkeit sind sie nicht. Die „Königliche Zeitung“ giebt jetzt den Bünstlern in nicht mißzuverstehender Weise ganz den Laufpaß, die nationalliberalen Großfabrikanten, Professoren, Ober-Bürgermeister und ihr Beamten- und Philistertroß, sie sagen sich vollkommen von den armen Bünstlern los, sie werden zu den „extremen Parteien“ (Ou, wie schaurig!) zu den Deutsch-freistämmigen, den Männern der Herren Stöder, Windthorst und . . . † † . . . zu den . . . † † . . . (wir wollen sie lieber gar nicht nennen) geworfen. Ja, was bis jetzt der Innung ge-

Aus Kunst und Leben.
Kangriehigkeit in Syria. Ein Freund der „Presse“ schreibt: „Ich war auf der Reise und las im Kaffeehaus von Entomoren ihre Zeitung. Mit Rücksicht auf die Nachricht von Gheroul's 103. Geburtstag knüpfte ich mit den Leuten ein Gespräch an. Ja wurde ruhig angehört, aber dann sagte einer: „Auch hier giebt es alte Leute; in Miljevic steht eine Frau im 100. in Niksic ein Mann im 101. und ein anderer gar im 110. Lebensjahre!“ — Ja fragte, ist es möglich? und allezeit antwortete man mir: Wenn Sie die Armen — denn Sie sind Armen — kommen lassen wollen, können Sie sich selbst überzeugen. Dat doch der 101 Jahre alte Stiego Novakovic vor sechs Tagen es nicht gescheut, den Weg von Niksic nach Antivari zu machen, damit der Freund seines Sohnes ihm „hürlich“ die Strecke des letzteren schreibe, der in Konstantinopel weilt. Der Mann ging zu Fuß, vier Stunden hin und vier Stunden zurück. Am nächsten Tag begab ich mich nach Niksic auf dem Umwege über Miljevic, einem eine Viertelstunde entfernten Bergsdorf. Die 106 Jahre alte Andriano-Marfo Marinovic-Brigade lag vor dem Hause, strickte und hütete ihre Ur-Enkelkinder. Das alte dürre, hohlhörige Mütterchen mit eingesunkener Brust gab ganz frisch Antwort und schien nur etwas schwerfällig zu sein. Ihr Mann war vor 30, ihr Sohn vor 20 Jahren verstorben und ihr Enkel heuer nach Konstantinopel gefahren. Zwei Stunden nachher erreichte ich Niksic. Der 101jährige Stiego Novakovic arbeitete im Garten. Sein Aussehen ist jenes eines hohen Sechszehnjährigen, so daß man kaum glauben kann, daß es einen 63jährigen Sohn habe. Drei Kilo Brot (!) auf einem Wege aufzugehen, soll ihm eine Kleinigkeit sein; arbeiten könne er wie jedermann. Auch er ist Urzirkopater. Ich begab mich zum Popen, um rascher den modernen Reihusalein aufzuweisen. Der Geistliche, ein intelligenter, zuvorkommender Mann, antwortete: Sie brauchen sich nicht zu bemühen, der Anton wird gleich kommen, und ließ den Anton Bivics rufen. Nach einer halben Stunde trat ein kleines Männchen ein mit einem lechzenden Schnurrbart über dem jahnlosen Munde und verzückte sich trotz des etwas gebogenen Rückens. Aufgefordert, etwas zu erzählen, gab der Alte eine biblische Erzählung zum besten, wahrlich in der Meinung, Selbsterlebtes zu erzählen. Nachdem er jedoch einen schwarzen Kaffee genommen hatte, erzählte er von Donoparte — und den Brand von Roslau schloß er so, wie er ihn seinerzeit erzählen gehört hatte. Er irrte sich nicht in den Jahreszahlen, aber er fügte doch zum Schluß bei, daß der Brand im vorigen Winter sich ereignet habe. Dann

fragte er nach der jetzigen Jahreszahl, sechsig: „1880 und?“ bis der Pope ihm 8 sagte. Gebeten, über sich selbst zu sprechen, gab der Greis an, daß ihm die Frau im Alter von 95 Jahren vor sechs Jahren gestorben sei, und daß sein Sohn vor 15 Jahren begraben wurde. Nur die 72jährige Tochter sei ihm geblieben, die zwar taub sei, aber noch immer alles im Hause besorge, während sein Enkel leider geisteskrank ist. Er wußte so dann zu erzählen, daß er unter sieben oder acht Sultanen gedient habe, daß er 40 Jahre lang den Postdienst versehen habe und daß er für die österreichischen Konsuln in Antivari und Scutari stets ein Vertrauensmann gewesen sei. Er habe oft 10, bis 20 000 Dukatens nach Scutari gebracht, und besonders ein Konsul, Baiarini, sei ihm dankbar gewesen, weil er dessen Sohn über Montenegro nach Cattaro geleitet habe, damit letzterer nicht durch 43 Tage die Contumaz an der dalmatinischen Grenze durchzumachen genöthigt worden. Ihn, den „Stor Antonio“, wie er sich nach Venetianer Reminiscenz nannte, habe man immer gern gesehen. Als ich ihn schließlich beschenkte, suchte er nach einem Segenswunsch, und — da alles schon sei, was Gott thut, so wünschte er mir, daß ich lange lebe.“

Ein idyllisches Leben führen doch die verschiedenen Stämme in Afrika. Das Reutersche Bureau hat kürzlich vermeldet, daß die Sudanesen Gondar, die Hauptstadt Abessinien's, eingeäschert hatten. Nachstehend jedoch der wahre Sachverhalt. Die eigentliche Hauptstadt Abessinien's ist heute Dobratador und Gondar nur die ehemalige Hauptstadt des Landes; es ist etwa das Roslau der Abessinier, Debratador aber deren Petersburg. Diese letztere Stadt nun wurde von Sudanesen in Brand gesetzt, jedoch nicht von den Truppen, sondern von sudanesischen Einwohnern selbst; Veranlassung hierzu bot jedoch nur eine jener Zwistigkeiten, wie sie unter nichtzivilisirten Völkern an der Tagesordnung sind. Gondar liegt am Fuße des Gebirgshuges von Dnoguera auf einem Hügelplateau und ist in zwei Theile geschieden: in das christliche und in das mohamedanische Thal. Das Türkenviertel liegt am Fuße des Hügels und wird von Sudanesen bewohnt, die einen Handel mit Kaffee, Kupfer, Baumwolle und — Slaven betreiben. Das christliche Viertel wird durch einen tiefen Hohlweg in zwei Theile geschieden: in die Vorstadt Abouna (Bischofsstadt) und Gëbëgus. Gondar ist die Residenz der abessinischen Herrscher gewesen bis zum Tode, wo Theodoros, dieser kriegs- und abenteuerlustige Fürst, es vorzog, seine Residenz in einem Feldlager aufzuschlagen. Auch der gegenwärtige Herrscher, König Johannes, hat sich inmitten seines Heeres in das Adlernest

Debratador zurückgezogen, von wo aus sein scharfes Auge von weitem schon jeden Feind zu erspähen vermag. Gondar ist, seitdem die Könige es verlassen haben, zu einem stillen Orte geworden, in den der Wochenmarkt kaum während 24 Stunden eines Lebens zu bringen vermag. Infolge der Aushebung von Truppen, die vom König Johannes anlässlich seines Feldzuges wider die Italiener zusammengestellt wurden, ist Gondar von der christlich abessinischen Bevölkerung fast gänzlich verlassen. Hieraus folgt, daß der Wochenmarkt zu drei Vierteln von sudanesischen Kaufleuten besucht wird, während nur ein Viertel der Händler Abessinier sind. Eines Tages kam es nun auf dem Markte zu einem Streite. Abessinier und Sudanesen wurden handgemein, und es gab auf beiden Seiten zahlreiche Verwundete und Todte. Die Abessinier, die in der Minderschuld waren, wurden gezwungen, sich in ihre Kirchen zurückzuziehen und sich dort zu verschanzen; die Sudanesen verfolgten sie dahin und warfen Feuerbrände auf vier Kirchen, in die sich die Abessinier geflüchtet hatten. Der Negus Menelak, der sich damals in Dobratador aufhielt, stellte sich auf die erste Nachricht von den Ereignissen in Gondar an die Spitze seiner Truppen, zog gegen diese Stadt, überraschte die Sudanesen und richtete unter denselben ein fürchterliches Blutbad an. Jene, welchen es gelang zu flüchten, suchten in Gallabat Schutz. Diese That-sachen geben mit Unrecht Veranlassung zur Entfremdung zweier Nationen: der Einnahme von Gondar durch die Sudanesen und einem Siege der Abessinier über diese im Gebiete von Gallabat.

Eine neue Industrie. Aus London wird geschrieben: Edison ist entschlossen, seine neue Erfindung, den Phonograph, geschäftlich zu verwerthen. Er läßt in Europa die besten Musikinstrumente ihrer Gattung anlaufen und wird die besten Musikanten anwerben, um sie auf diesen Instrumenten in Gegenwart des Phonographen spielen zu lassen. Auf diesem Wege wird er Phonographen-Kabinette herstellen, welche mit dem Phonographen nach allen Welttheilen versandt werden. Die erste „Musikmühle“ dieser Art soll in England errichtet werden und Oberst Gouraud ist von Edison ermächtigt worden, in einer zentralen Stelle Londons ein Haus zu mieten, in welchem alle gute Musik phonographisch reproduziert werden kann. Auch für poetische, poetische und dramatische Vorträge soll der Ort benutzt werden. Einige hunderttausend Phonogramme sind bereits bestellt.

Blagen gewöhnlich eine „Insel“, auf welche man sich bei einem zu lebhaften Verkehr flüchten kann. Da zeigt es von einer stark entwickelten Fabrikfähigkeit, sowohl des fahrenden als auch des gehenden Publikums, wenn solche Unfälle gewissermaßen zu einer Epidemie werden können.

Eine billige Gans. die aber nachträglich noch recht theuer werden dürfte, hat der Tischler M. am Mittwoch auf dem Gänsemarkt in Rummelsburg gekauft. Ein laihes Exemplar wurde ihm, da dessen Weitertransport Schwierigkeiten gemacht hätte, von dem Händler für 2 M. 25 Pf. überlassen. Veranlagt über das gute Geschäft nahm M. den Vogel unter den Arm; als er aber den Weg längs der Ringbahn nach Stralau zu einschlug, befreite sich die Gans mit einem kräftigen Ruck von dem Arme und flog dem nahen Rummelsburger See zu. Ihr Befreier eilte über das besetzte Ackerland ihr nach und begann mit Steinen nach dem schwimmenden Thier zu werfen, um dasselbe zur Rückkehr auf das Trockene zu veranlassen. Dies Schauspiel hatte zahlreiche Neugierige und auch einen Gendarm herbeigelockt. Als M. endlich wieder in den Besitz der Gans gelangte, ging er so unsanft mit dem Thiere um, daß der Gendarm ihn außer wegen Betretens eines bestellten Acker auch noch wegen Thierquälerei notirte. Strafe und Kosten zu dem billigen Kaufpreise hinzugerechnet, dürfte der Gänsebraten doch ziemlich theuer werden.

Ein Unglücksfall ereignete sich vorgestern Nachmittag auf einem am Kronprinzinnen-Ufer gelegenen Raub. Dort wurden schwere eiserne Maschinentheile an der am Mast befindlichen Windvorrichtung verladen, als plötzlich das Tau der Windvorrichtung zerbrach. Hierdurch stürzte der gerade herabzufahrende Maschinenheil in den Raub und verletzte den unten stehenden Arbeiter Hermann K. so schwer an der rechten Hüfte und am rechten Arm, daß K. auf Veranlassung seines Dienstherrn einem Krankenhause zugeführt werden mußte.

Kindesmord. Am 21. d. M. Morgens 7 Uhr, wurde im Landwehrkanal, unterhalb der Bärwalddrücke, vor dem Grundstück Planufer Nr. 40, die Leiche eines etwa ein Jahr alten Knaben aufgefunden und nach dem Leichenschauhaufe gebracht. Die Leiche war mit einem gebällenen grauwollenen und weichwollenen Unterrock, gebümltem Kattunleide, rothen Strümpfen mit weißen Gummistrumpfbändern bekleidet. Um den Hals derselben befand sich eine Zunderschnur, an welcher ein Biegelstein befestigt war. Räumlich liegt hier ein Mord vor, mit dessen Feststellung die Kriminalpolizei beschäftigt ist.

Wegen Verdachts des Kindesmordes ist die unverehelichte Emilie F. verhaftet worden. Auf Veranlassung ihrer Dienstherrschaft wurde die F. durch eine Hebamme untersucht und bestritt geboren zu haben. Als die Hebamme ihr vorhielt, daß diese Behauptung entschieden unwahr sei, holte die F. aus ihren Betten die Leiche eines neugeborenen Knaben hervor und behauptete, daß das Kind tot auf die Welt gekommen sei. Da indes an dem Halse der Kindesleiche Eintrübe, welche auf eine Erdrückung schließen lassen, wahrgenommen wurden, auch ein Schürzenband um den Hals geschlungen war, erscheint die Annahme begründet, daß das Kind vorsätzlich getödtet worden ist.

Polizeibericht. Am 20. d. M. früh wurde im Bett der Dienstmagd Fechner, Elbasserstraße Nr. 26, deren kurz vorher außerehelich geborenes Kind erdrückt tot vorgefunden. Die Fechner wurde verhaftet und auf die Befangenen-Station der Christe gebracht. — Gegen Mittag wurde am Hafendamm die Leiche eines neugeborenen Kindes angeschwemmt. Äußerer Verletzungen waren an derselben nicht wahrnehmbar. — Um dieselbe Zeit wurde in der Stallhändlerstraße ein 8 Jahre altes Mädchen durch eine von dem Kutscher Diez geführte Equipage überfahren und an der Stirn anscheinend nicht bedeutend verletzt. — Um dieselbe Zeit fiel auf dem Bürgersteig in der Wasserhorststraße ein Klempnermeister und erlitt einen Bruch der rechten Kniekehle. — Gegen Abend wurde auf der Eisenbahnbrücke zwischen der Mühl- und Köpplerstraße eine 72 Jahre alte Frau von einer unbekanntem Person niedergestossen und erlitt durch den Fall einen Bruch des linken Beins. — Abends wurden in der Schützenstraße ein 5 Jahre alter Knabe durch ein von dem Blumenhändler Kästel benutztes Dreirad — und an der Ecke der Hollmann- und Lindenstraße ein 14 Jahre alter Knabe durch ein von dem Gravur Uhlmann benutztes Dreirad, und zwar Beide durch Schuld der Fahrer, überfahren und erlitten am Hinterkopf, letzterer im Gesicht Verletzung. — Am demselben Tage fanden einige unbedeutende Feuer statt. Es brannten Wasserhorststraße Nr. 49 Ruß in einem Schornstein, — gegen Abend ein Balken an der Waisendrücke — und Abends Raupachstraße Nr. 5 Kleider in einem Wohnzimmer, durch eine umgeworfene Lampe in Brand gesetzt.

Vergnügungs-Chronik.

Zirkus G. Schumann. Die geistige Eröffnungs-Vorstellung des Schumann'schen (früher Remder'schen) Zirkus fand vor fast ausverkauftem Hause statt. Wie wir gleich bemerken wollen, fanden die Vorstellungen aller Mitwirkenden Anerkennung, wofür der oft nicht enden wollende Applaus das beste Zeugnis lieferte. Es war für Direktor Schumann gewiß ein tüchtiges Untersagen, dem zahlreichbesuchten Berliner Publikum, das durch die Reizlichen Leistungen verwöhnt ist, einen Besuch abzustatten. Aber, wie wir gern anerkennen: der Versuch ist glänzend gelungen. Nicht allein das Pferdmaterial ist ein reiches und ausgezeichnetes, auch die Leistungen der Künstler sind vorzüglich. Die Vorstellung von 12 Napphengstern in Freiheit dreht sich und vorgeführt durch Direktor Schumann, dürfte alles bisher Dagewesene übertreffen; es war jedenfalls der Glanzpunkt des Abends. — Auf dem Gebiete der Barterre-Gymnastik machten wir die Bekanntheit der G. B. S. 3331 i sowie der Herren Reed und Barker; auch ihre Leistungen sind überraschend und vielseitig. Die komischen Intermezzeos des Rowens Ollansky fanden stürmischen Beifall. Jedenfalls darf Direktor Schumann mit Vertrauen in die Zukunft blicken; an Besuch und Beifall wird es seinem Zirkus nicht fehlen.

Gerichts-Zeitung.

Der in der letzten Schwurgerichtsperiode schon einmal vertagte umfangreiche Weineidprozess gegen den Schuhmacher Richard Borrach, Schlichter Otto Salffsky und Wustler Rudolf Berger gelangte gestern vor dem hiesigen Schwurgericht wiederum zur Verhandlung. Die Sache ist insofern von allgemeinerem Interesse, als es sich um eine kleine Weineidfabrik handelt, die in dem zur Anlage stehenden Fall mit großer Dreifachheit gearbeitet haben soll. Borrach bewohnte im Mai 1886 in der Elbasserstraße bei Herrn Guttman eine Kellerwohnung. Am 31. Mai suchte der Angeklagte durch „Rücken“ einer Mietheitschuld in Höhe von 25 Mark zu entgehen, er wurde jedoch mitten in der Arbeit durch Herrn Guttman gestört, welcher das weitere Beladen des Möbelwagens verhinderte, für die Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni die Kellerthür durch einen angemommenen Wächter bewachen, dann aber dieselbe durch zwei zu diesem Zweck angelegte Vorlesgeschloßer verschließen ließ. In diesem Hause blieb die Wohnung Tage lang. Ende November 1886 streifte der Angeklagte Borrach plötzlich gegen Herrn Guttman einen Protophox auf Herausgabe „seiner Sachen“ an; er reichte gleichzeitig ein langes Verzeichnis ein, nach welchem er für 3036 M. Sachen in dem Keller gelassen haben wollte. Guttman bestritt dies energisch und verwies auf die Vermögenslage des Borrach, welche schon zur Genüge zeige, daß derselbe ein solches Mobiliar nie besitzen. Herr Guttman hatte mit seiner Behauptung, daß das ganze Mobiliarverzeichnis eine dreifache Erfindung des Borrach sei, kein Glück; er wurde zur Herausgabe der Sachen verurtheilt, da nicht nur Borrach selbst beschwor, daß er das Verzeichnis am 2. Juni in Gegenwart seines Verwandten Salffsky im Keller selbst aufgenommen

habe, sondern auch die beiden Mitangeklagten durch entsprechende Eide ihm in der Befundung derselben Thatsache zu Hilfe kamen. Herr Guttman vermochte nun aber unumstößliche Beweise dafür zu erbringen, daß der Keller, in welchem die Angeklagten noch am 2. Juni angeblich das Verzeichnis aufgenommen hatten, schon am 1. Juni diebeshalber verschlossen war und in diesem Zustande auch bis zum 7. Juni gehalten worden ist. Es war also offenbar, daß es sich hier um einen falschen Eid handelte, welcher ursprünglich nur als fahrlässiger Weineid angesehen worden ist. Im Laufe der dieses Vergehen betreffenden Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer glaubte aber der Gerichtshof einen Blick hinter die Kulissen einer höchst dreist arbeitenden Weineidfabrik gethan zu haben, zu deren Werkzeug auch Berger durch die beiden ersten Angeklagten gemacht worden ist. Die Ueberzeugung des Gerichtshofes, daß es sich nur um wissentlichen Weineid und Anstiftung dazu handeln könne, hatte die Ueberweisung der ganzen Sache an das Schwurgericht zur Folge. — Die Angeklagten bleiben auch jetzt noch dabei, die Unrichtigkeit der abgelegten Eide zu bestreiten. Sie haben ein umfangreiches Entlastungsmaterial ins Feld geführt, sie veranlassen sich aber gestern wiederholt mit ihren Angaben und die beiden ersten Angeklagten waren mehrmals dabei, sich durch unglaublich klingende Behauptungen ihren Eid selbst zu drehen. Namentlich machte der Angeklagte Borrach über die Umstände, unter welchen er trotz geleisteten Manifestationseides zu einer solchen Mobiliarausrüstung gekommen, höchst abenteuerliche Angaben. Bei dem Umfange der Beweisführung wird die Verhandlung, deren Endergebnis wir demnächst mittheilen werden, zwei Sitzungstage in Anspruch nehmen. Den Vorsitz im Schwurgerichtshofe führt Landgerichtsrath Kannenberg, die Anklage vertritt Staatsanwalt Wagner, Verteidiger sind die Rechtsanwälte Dietz, Oberndorf und Dr. Rich. Wolf.

In ungewöhnlicher Art ist der 54jährige Bäckergehilfe Hermann Worbe zu einer Anklage wegen Körperverletzung gekommen, welche die 93. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts gegen ihn zu verhandeln hatte. Derselbe ist ein großer Kinderfreund und erhält in seinen freien Stunden öfter den Besuch von Kindern der Hausgrößen, mit denen er spielt und Kurzweil treibt. Auch im Juli hatte er den Besuch von zwei Knaben und drei Mädchen in ganz jugendlichem Alter und er machte sich ein Vergnügen daraus, die Kinder von seinem Lieblingsgetränk — Weißbier mit Rum — mittrinken zu lassen. Aus diesem ursprünglichen Kosten wurde schließlich ein vollkommenes Fehlgelage, welches auf die Kinder die ungünstigste Wirkung ausübte. Die beiden Mädchen suchten, sobald sie merkten, daß ihnen unwohl wurde, schleunigst ins Freie zu kommen, die beiden Jungen aber waren dazu kaum noch im Stande, denn sie taumelten hin und her und zeigten alle Anzeichen der Betrunktheit. Bei dem kleinsten, 6jährigen Jungen kam das „graue Glend“ mit solcher Gewalt zum Ausbruch, daß derselbe nicht übel Lust hatte, sich zum Fenster hinauszuhängen, und schließlich den im letzten Augenblick bereiteten Verlock machte, sich an einem Bindfaden aufzuhängen. Der kleine Fehrer, welcher eine so fühlbare Aktion über die Schädlichkeit des Genusses geistiger Getränke erhalten hatte, wurde seiner Mutter mehr tot als lebendig, zugeführt; er lag vollständig apathisch und bewegungslos da und reagierte nur auf sehr starke körperliche Einwirkungen. Der Arzt stellte alle Anzeichen einer Alkoholvergiftung fest und begutachtete, daß bei einem so zarten Körper aus einer solchen große Gefahren für die Lunge erwachsen könnten. Der Staatsanwalt hielt dafür, daß in dieser unverantwortlichen, eines verständigen Menschen unwürdigen Behandlung junger Kinder auch die Thatbestandsmerkmale der Körperverletzung liegen. Er nahm zu Gunsten des Angeklagten an, daß derselbe wahrscheinlich auch etwas angezogen war, als er den Kindern jenes berausende Getränk in übermäßiger Menge kredenzte, und beantragte deshalb nur wegen fahrlässiger Körperverletzung 50 M. Geldbuße co. n. u. 10 Tage Gefängnis. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 20 M. eventuell 5 Tagen Gefängnis.

Ein beispiellos unüberlegte That, welche die traurigsten Folgen nach sich gezogen, führte gestern den 23jähr. Plauer Herrmann Friedrich Blümel unter der Anklage der schweren Körperverletzung vor die erste Strafkammer des Landgerichts I. Am 25. Mai d. J. hatte Blümel die Saaldecke in einem Hause der Köpplerstraße zu fallen. Als Handlanger war ihm der 42jährige Arbeiter Ulrich beigegeben worden. Während Blümel auf dem Gerüste arbeitete, machte er sich den schlechten Scherz, den unter ihm mit Aufsträumen beschäftigten Ulrich wiederholt mit Kalklösung zu bespritzen. Dieser wurde ärgerlich und verbot es sich energisch. Die Sache schien hiermit abgethan. Nach einiger Zeit rief Blümel seinen Gehilfen, als wolle er ihm einen Auftrag erteilen. Abnunglos blickte dieser in die Höhe. In demselben Augenblick ergriff der Angeklagte den fast vollen Eimer mit der ätzenden Kalklösung und schüttete den Inhalt über den Untenstehenden aus. Mit lautem Aufschrei brach dieser zusammen. Die Wirkung war eine entsetzliche. Fast rasend vor Schmerz mußte Ulrich nach der Klinik gebracht werden, sein Augenlicht schien völlig zerstört zu sein. In völlig gebrochenem Zustande wurde der Verletzte, ein sonst gesunder und kräftiger Mann, in den Gerichtssaal geführt, um gegen den Angeklagten Zeugnis abzulegen. Das rechte Auge ist völlig blind, die Sehkraft des linken ist bis auf einen schwachen Schimmer zusammengesunken. Der Bedauernswerte befiel Frau und fünf Kinder, die ihres Ernährers beraubt sind. Der Angeklagte versuchte den Scherz so darzustellen, als sei der Kalkmeister durch eine Unvorsichtigkeit zum Umsturz gelangt, aber nicht nur der Verletzte, sondern auch die übrigen Zeugen hatten mit aller Bestimmtheit gesehen, daß der Angeklagte den Eimer mit beiden Händen aufhub und den Inhalt dem Untenstehenden ins Gesicht schüttete. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren. Der Verteidiger erklärte, daß er das ihm übertragene Amt sofort niederlegen würde, wenn er nicht zu Ehren des Angeklagten die Möglichkeit in Bet acht ziehen könnte, daß die Zeugen sich dennoch geirrt hätten. Von dieser Annahme ausgehend, hielt er nur eine Fahrlässigkeit für vorliegend. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten aber wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre, auch wurde der Verurtheilte sofort in Haft genommen.

Das Arbeiter-Franken- und Unfallversicherungs-Gesetz beschäftigte gestern die erste Strafkammer am Landgericht I. Der Arbeiter Otto zu Schmüdewitz hatte in der Neujahrnacht das Unglück, zu fallen und dabei den rechten Fuß zu brechen. Er wurde in bewußtlosem Zustande aufgefunden. Bei seiner Vernehmung stellte sich heraus, daß er in keiner Krankenkasse eingetragen war, während er dort bei dem Bauunternehmer Stadeloff als Arbeiter dauernd beschäftigt gewesen war. Der Vorstand der zuständigen Krankenkasse stellte nun den Vorfall dem Landratsamte vor und erhielt von dort den Bescheid, daß Stadeloff den Otto unbedingt habe zur Krankenkasse anmelden müssen. Auf Grund dieser Auskunft stellte der A. Senatsrat gegen Stadeloff den Strafantrag. Der letztere wurde auch zu 15 M. Geldstrafe event. drei Tage Haft verurtheilt. Er legte Berufung ein, indem er ausführte, daß Otto wohl für ihn gearbeitet habe, jedoch nicht als Angestellter, sondern als selbstständiger Arbeiter. Er habe eben nur Aufträge im Auford ausgeführt und sich auch auf eigene Hand andere Arbeiter angenommen. Es handelte sich also in der Verhandlung nur darum, zu prüfen, ob der Verletzte als Angestellter oder als freier Arbeiter anzusehen sei. Die Beweisaufnahme ergab, daß Otto allerdings auch auf eigene Hand Arbeiten angenommen und ausgeführt, daß er aber meistens in Lohn und Brot bei Stadeloff, zeitweise sogar in Lagerlohn gestanden hatte. Eine Auskunft des Landratsamts ging dahin, daß ein Unternehmer zur Anmeldung verpflichtet sei, sobald er einen Arbeiter

nicht unter acht Tagen beschäftigt. Der Gerichtshof verworf demnach die Berufung und bestätigte das erste Urtheil.

Die Liebe zur Malerei hat dem Eisenbahnbeamten Hagen-Sperber eine Anklage wegen Verletzung des Urheberrechts zugezogen, welche gestern vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I gegen ihn zur Verhandlung gelangte. Der Beschuldigte soll auf dem Gebiete der Malerei einen höheren Grad des Dilettantismus erreicht haben. Er widmet dieser Liebhaberei den größten Theil seiner freien Zeit und pflegt die von ihm gefertigten Bilder an Freunde und Bekannte zu verschenken. Im Herbst v. J. hatte er eine Kopie nach einem Bilde von Robert Adam, welches eine Szene aus dem „Trompeter von Säckingen“ darstellte und in der „Gartenlaube“ erschienen war, angefertigt und es dem Kaufmann Philipp Wahl zur Einrahmung übergeben. Derselbe gesteht, daß er dem Hagen-Sperber den Vorschlag machte, es zum Zwecke des Verkaufs in seinem Schaufenster auszustellen zu dürfen. Der Angeklagte ging darauf ein. Zufällig kam das Bild auch dem Anfertiger des Originals zu Gesicht und dieser erstattete Anzeige. Die strafrechtliche Verfolgung erstreckte sich aber nicht nur auf den Angeklagten Hagen-Sperber, sondern auch auf den Kaufmann Wahl, weil dieser eine unredlich angefertigte Nachahmung eines Werkes der bildenden Kunst feilgehalten. Beide Beschuldigte bestritten sowohl den dolus, wie die Strafbarkeit der ihnen zur Last gelegten Handlung. Der Staatsanwalt hielt das Vergehen für vorliegend von dem Augenblicke an, als das Bild zum Zwecke des Verkaufs ausgestellt war, und beantragte eine Geldstrafe von je 20 M. Der Verteidiger führte dagegen aus, daß das Bild ursprünglich nur zu dem Zwecke des Verschenkens und aus Liebhaberei angefertigt worden sei, und eine derartige Anfertigung bedrohe das Gesetz nicht. Doch es im vorliegenden Falle nicht auf eine Umgehung des Gesetzes abgesehen sei, dafür spreche die durch die Beweisaufnahme festgestellte Thatsache, daß der Angeklagte Hagen-Sperber niemals früher ein Bild gegen Entgelt abgegeben. Falls aber das Moment der unrechtmäßigen Anfertigung des Bildes, so könne auch der zweite Angeklagte wegen dessen Freilassung nicht verurtheilt werden und beantrage die Freisprechung beider Angeklagten. Der Gerichtshof nahm aber an, daß der Angeklagte Hagen-Sperber dennoch das Bild zum Zwecke des Verkaufs angefertigt hatte und verurtheilte deshalb beide Angeklagte nach dem Antrage des Staatsanwalts. Auch wurde auf Einziehung des beschlagnahmten Bildes erkannt.

Leipzig, 20. September. Der Reichstagsabgeordnete Grilenderger in Nürnberg war wegen Verbreitung eines vom Berliner Polizeipräsidenten verbotenen Flugblatts freigesprochen worden. Infolge eingeleiteter Revision seitens der Staatsanwaltschaft hatte sich heute das Reichsgericht damit zu befassen. Der Reichsanwalt schloß sich den Anträgen der Staatsanwaltschaft an. Der Gerichtshof setzte die Publikation des Urtheils auf den 27. d. M. an.

Entscheidungen des Reichsgerichts. (Nachdruck verboten.) Leipzig, 20. September. (Der Quedlinburger Doppelmord vor dem Reichsgerichte.) Der vom Schwurgerichte zu Halberstadt am 7. Juli d. J. wegen Ermordung des Buchbindermeisters Heinrich Baltzweit in Quedlinburg und wegen Todtschlags der Ehefrau desselben zum Tode, zu 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Erwerbsverlust verurtheilte Buchbindergehilfe Adolf Heinrich Wilhelm Weitenhagen, geboren am 20. November 1862 zu Stargard i. Pom., hatte gegen das Urtheil Revision eingelegt, welche heute vor dem 3. Strafsenat des Reichsgerichts zur Verhandlung kam. Aus den Verhandlungen vor dem Schwurgerichte, welche drei Tage beanspruchten, referirten wir kurz folgendes. Der Angeklagte hatte die ihm zur Last gelegte That gekünnert. Er war Geselle bei Baltzweit und hatte einige Zeit vor dem Morde, welcher in der Nacht vom 13. zum 14. Juli 1887 stattfand, zu dem einen Verletzte von Gift und Beil gesprochen, auch davon, daß man dem Richter Gift beibringen könnte, ohne daß ein Hund danach lähte. Auf einen Raub hatte es der Mörder nicht abgesehen, denn es war nicht einmal der Versuch gemacht, Wertgegenstände zu entwenden. Als einziges Motiv, wozu es aus gelegentlichen Neuerungen Weitenhagens gefolgert wurde, konnte angenommen werden, daß er nach Befreiung — Baltzweits — die Ermordung der Frau scheint nicht vorher geplant zu sein — Geschäftsführer der Baltzweit'schen Buchbinderei werden wollte. Diese Vermuthung wurde durch einen andern Umstand gestützt. In Stargard (P.) stand Weitenhagen früher bei dem Buchbinder Dehne in Arbeit. Dieser starb plötzlich, und dann führte der Angeklagte mit der Wittve des Dehne das Geschäft weiter. Als auch diese bald darauf plötzlich starb, kaufte Weitenhagen das Geschäft den Erben für 600 Mark ab. Man vermutete, daß die Wittve Dehne leit es natürlichen Todes gestorben sei, und zog Weitenhagen wegen Mordverdachts in Untersuchung. Letztere mußte jedoch wegen Mangel an Beweisen wieder eingestellt werden. Außer diesem psychologischen Moment wurden aber noch so viele thatsächliche Beweismomente in der vorliegenden Sache erbracht, daß die Geschworenen die Schuldfragen bejahten. Betreffs der Tödtung der Frau Baltzweit verneinte sie jedoch die Ueberzeugung, so daß hier nur Todtschlag angenommen wurde. — Die Revision des Angeklagten beruhte auf sehr schwachen Füßen, denn abgesehen davon, daß die in ihr enthaltenen thatsächlichen Behauptungen vielleicht richtig sind, verweist sie gegen eine sehr klare Gesetzesbestimmung. Sie rügte nämlich Belegung der § 300 der Str.-Pr.-O., welcher lautet: „Der Vorstehende befehlt, ohne in eine Würdigung der Beweise einzugehen, die Geschworenen über die rechtlichen Gesichtspunkte, welche bei Lösung der ihnen gestellten Fragen in Betracht kommen. — Die Belegung des Vorstehenden darf von seiner Seite einer Erörterung unterzogen werden.“ Während nun das Protokoll einfach berichtete, daß der Präsident die Geschworenen gemäß § 300 Abs. 1 befehlt habe, behauptete die Revision, der Vorstehende habe seiner Pflicht unwidrig sich nicht auf die Belegung beschränkt und die thatsächlichen Momente der Beweisaufnahme eingehend gewürdigt. Zum Beweise dieser Behauptung, die zugleich eine Fälschung des Protokolls mit rügen sollte, wurde eine stenographische Aufnahme der vom Vorstehenden gegebenen Rechtsbelehrung beigebracht, welche auf Veranlassung der Verteidigung angefertigt ist. Behauptet wurde, daß das Stenogramm wörtlich sei und der Wahrheit entspreche. Als Beweismittel wurden eventuell die Zeugnisse der Zeugen und der Geschworenen angeführt. Wer unser Prozessverfahren einigermaßen kennt, der wird es begreifen, daß vor dem Reichsgerichte weder dieses Stenogramm verlesen, noch über seine Richtigkeit irgend ein Beweis angetreten werden konnte. — Der Reichsanwalt Herr Stenglein unterließ es nicht, diesen Gedanken mit kräftigen Worten zum Ausdruck zu bringen. Er führte folgendes aus: Es ist bekannt, daß nach französischer Vorschrift der Vorstehende des Schwurgerichts angewiesen war, auf eine Beleuchtung der Beweismittel einzugehen, aber ebenso bekannt ist es auch, daß unsere deutsche Strafprozess-Ordnung dem Vorstehenden nur eine rechtliche Belehrung übertragen hat. An diese Bestimmung schließt sich im Absatz 2 des § 300 die ganz notwendige Schlussfolgerung, daß jede Erörterung über die Rechtsbelehrung ausgeschlossen sein soll. Das ist so klar als nur irgend möglich, wird aber von der Revisionsschrift vollständig ignorirt. Es ist nun klar, daß der Gesetzgeber noch viel weniger daran gedacht haben kann, eine Erörterung über die Belehrung des Vorstehenden in der Revisionsinstanz zuzulassen, wenn er sie nicht einmal zulassen wollte in dem Momente, wo sie gegeben wurde und noch in der Erinnerung jedes Anwesenden war, also in der Hauptverhandlung, wo über den Wortlaut wenigstens noch ein Streit entstehen kann. Das nicht jetzt mittelst eines Stenogrammes, welches von einer Partei einseitig bewirkt wurde, und durch Vernehmung etwa sämtlicher Geschworenen in der Revisionsinstanz ein Beweis für die behauptete Gesetzesübertretung geliefert werden kann, das, glaube ich, ist wohl für jeden, der in

solchen Dingen bewandert ist, so klar, daß man kein Wort darüber verlieren sollte. — Das Reichsgericht verwarf dann auch die Revision als gänzlich unbegründet, und somit wäre denn das Todesurtheil formell rechtskräftig geworden.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Uebertritt zu den freien Hilfskassen.

Jeder Arbeiter kann den zentralisirten Hilfskassen beitreten, wenn er unter 45 Jahre alt und bei seiner Aufnahme gesund ist, sobald er seine Arbeitsstelle wechselt. Der Unternehmer, den er verläßt, meldet ihn bei der Ortskasse ab. Der Arbeiter kann hingehen und sich das Buch der zentralisirten freien Hilfskassen erwerben. Wenn er dann bei einem anderen Unternehmer wieder Arbeit erhält, braucht er nur das Buch vorzuzeigen und wird dann nicht zur Ortskrankenkasse angemeldet.

Wer in fester Arbeit steht und darin bleiben, aber doch aus der Ortskasse aus und zur zentralisirten freien Hilfskasse überzutreten will, der kann dies nur am 1. Januar eines jeden Jahres thun. Er muß aber drei Monate vorher seine Absicht dem Vorsteher der Ortskasse anzeigen.

Dies geschieht am besten durch eingeschriebenen Brief, der den Vorsteher, aber mit Angabe von dessen Namen gerichtet ist, nicht etwa bloß an den Vorstand der Ortskasse, denn solche eingeschriebene Briefe ohne Namenündigt die Post nicht aus. Man schreibt also:

An den Vorstand der Ortskrankenkasse der
Herrn

Ich will vom 1. Januar l. J. ab nicht mehr zur Ortskrankenkasse gehören, sondern in eine zentralisirte freie Hilfskasse überzutreten.

(Ort) den 1888.
Namensunterschrift
Arbeitet bei Herrn
Nummer des Kassenscheins

Diesen Brief muß man spätestens am Freitag, den 23. September d. J. zur Post geben.

Wer will, kann diese Kündigung auch mündlich bis Sonntag, den 29. September d. J., anbringen. Er erhält aber in der Regel einen Anweisung als Zugabe.

Ist die Kündigung rechtzeitig geschehen, so muß der Eintritt in die freie Hilfskasse in der letzten Dezemberwoche des Jahres geschehen, damit das ausgefüllte Buch der freien Hilfskassen beim Antritt der Arbeit im Jahre 1889 in den Händen des Arbeiters ist; sonst gilt die Kündigung nicht, und er muß nach ein Jahr der Ortskrankenkasse angehören.

Wer nicht in Arbeit ist, braucht, wie schon gesagt, nicht zu kündigen.

Also auf, Ihr Arbeiter, haltet Eure eigenen Kassen, die zentralisirten freien Hilfskassen hoch! Ihr seigt dadurch, daß Ihr für Eure Selbstständigkeit, für Euer Recht, für Wahrheit und Menschenwürde der Arbeiter einzustehen bereit seid.

Vereine und Versammlungen.

Der Fachverein der Lithographiestricher und Fernschreibern

tagte am Montag, den 17. d. M., Grenadierstraße 33 bei Seefeld. Zu dieser Versammlung waren speziell die Luruspapierträger durch einen Aufruf eingeladen und recht zahlreich erschienen. Herr Sander hatte das Referat übernommen über Zweck und Ziele des Fachvereins. Nachdem der Vorsteher, F. Rose, die Versammlung eröffnet und mit warmen Worten seiner Freude Ausdruck gegeben über den zahlreichen Besuch nach den Sommerferien, erhielt Herr Sander das Wort. Referent suchte durch geschichtliche Daten nachzuweisen, wie früher vor und in dem Mittelalter die Innungen oder Gilden einen Zweck erfüllten, der heute nicht mehr im Stande ist, trotz aller Bemühungen, das Handwerk zu heben, indem der Kleinmeister mit dem Großkapital nicht zu konkurrieren vermöge. Redner schloß seinen Vortrag mit einem warmen Appell an die Versammelten, sich fest zu einer Organisation zu vereinigen, denn es sei notwendig und allein heilsam, wenn möglich große Organisationen geschaffen würden in einem Beruf, um zunächst in humaner Weise sich zu unterstützen und durch die Organisation die Schäden und Mängel in dem betreffenden Beruf abzustellen. Weiter dürfe man aber auch nicht unterlassen, in anderer Richtung der Arbeiterbewegung beizutreten, um so mitzuwirken an dem großen Werk der Erhöhung der vorhandenen Menschheit. In der hierauf folgenden Diskussion sprach sich zunächst Herr S. Sander dahin aus, daß Herr Sander persönlich nicht klar genug den Zweck und das Ziel des Fachvereins erläutert habe, worauf der Vortragende sich erwiderte, daß dieses an und für sich klar genug sei und er an der Hand der Geschichte wesentlich nachzuweisen versucht habe, wie schon damals die Menschheit sich Organisationen geschaffen und an deren Mängeln jede Branche für sich in der Gegenwart lernen könne. Hierauf ergriß der Vorsteher Herr F. Rose das Wort und legte in kurzen Worten klar, wie die Idee der Heranziehung der Luruspapierträger an den Fachverein der Lithographiestricher und Fernschreibern entstanden sei, und versuchte er nachzuweisen, in welcher Weise es möglich sei, mit den Brägern zusammen eine kompakte Masse zu bilden und dadurch die Schäden beider Branchen zu erkennen und ihnen abzuhelfen. Wenn die Brägerschaft zahlreich Mitglieder des Fachvereins würden und eine Kommission aus beiden Theilen gebildet würde, ließe sich manche Streitigkeit regeln, und wiewohl er als Beispiel aus dem Fachverein der Steindruck- und Lithographen, wo ebenfalls eine Fachkommission bestände, welche in gewerblichen Streitigkeiten zuerst zuzugreifen hätte. Redner hob in längerer Ausführungen weiter hervor, daß die Interessen der Brägers nur in dem Maße gefördert werden könnten, wenn sie sich dem Verein anschließen. Hierauf meldeten sich einige Brägers zum Wort, welche sich dem Verein für den Beitritt erklärten. Bei dieser Gelegenheit wurde noch besonders hervorgehoben, daß die Steindruck- und Lithographen sich immer noch nicht lösen könnten von dem Kasseneist, denn dieser sei es nur, welcher die Zurückweisung der Schleifer und Brägers ermöglicht habe bei der Begründung ihres Fachvereins. Letzteres wurde vom dem Steindruck- und Lithographen beantwortet, daß ein großer Teil seiner Kollegen dafür gewesen, jedoch lediglich aus Opportunitätsrücksichten sei die Aufnahme weiterer Berufsklassen abgelehnt. Redner betonte jedoch, daß sich das Solidaritätsgefühl immer mehr Bahn breche und die Schleifer und Brägers voll und ganz auf solidarische Unterstützung der Steindruck- und Lithographen rechnen könnten. Hierauf meldeten sich mehrere Brägers wiederum zum Wort, welche sich über den Gehalt des Lohns bei äußerst schwerer Arbeit und den niedrigen Lohn, welcher stets Akkordlohn sei, beklagten, und daß dieser besonders durch die Meister noch herabgedrückt würde. Hier sprach sich der Vortragende F. Rose dahin aus, daß es sich um einen Krieg gegen die Meister zu führen, da dieselben nur Werkzeuge einer vorgelegten Pajon seien und daß der Fachverein der Brägers wesentlich an dem Krieg gegen die Meister zu Grunde gegangen sei, indem derselbe nur gegenwärtiger Bitterung hervorgerufen, und daß die Brägers verhalten sollten, wenn sie den Feind unter sich suchen, so nicht schädliche ihren Stand mehr, als eine unmoralische Vorgehensweise der Akkordarbeiter, und die sogenannten „Schleifer“, welche wie angehängelt sind und kaum ihre Nothdurft während der Arbeitszeit verdienen; denn durch derartige Schinderei werde manche Arbeit, welche noch angemessen bezahlt würde, im Preise herabgedrückt und hinterher würde von dem sogen.

Meister noch gute Arbeit verlangt. Diesem Allem, meinte Redner, könne nur abgeholfen werden, wenn die Brägers durch vernünftigen Denken und moralischen Lebenswandel Respekt bei ihren Meistern sich verschaffen, die strenge genommen nichts mehr seien, wie die Brägers und wenn die Werkstatt geschlossen, böse überhaupt die Meisterschaft auf, und sei er, Redner, fest überzeugt, daß die Meister durch moralisches Verhalten der Brägers eher gezwungen würden, mit letzteren gemeinsame Sache zu machen und ebenfalls dem Verein beizutreten, als durch einen Krieg mit den Meistern. Nachdem Redner noch darauf hingewiesen, daß man sich in heutiger Zeit nicht allzu großen Illusionen hingeben dürfe, sondern sich mit dem Wenigen, was durch eine Organisation geschaffen werden könne, begnügen solle, bis der Wind einmal nicht mehr über die Hahnenkoppeln weht, sondern wieder gelinde Weillüste wehen, wurde die Diskussion geschlossen. Nachdem noch einige Vereinsangelegenheiten erledigt und beschlossen worden, am 11. November ein Langsträngen im selben Lokale abzuhalten, forderte der Vortragende zum regen Abonnement auf das „Berliner Volksblatt“ auf, das einzige Blatt, welches die Interessen der Arbeiter vertritt. Hierauf wurde die Versammlung gegen 12 Uhr geschlossen.

Eine öffentliche Generalversammlung der Drechsler

tagte am Dienstag, den 18. d. M., im Königstadt Kasino, Holzmarktstr. 72. „Ueber unsere Lohnverhältnisse“ und „Was wir wollen“ referierte Herr Sander. Derselbe gab in erster Reihe ein Bild von den in der That traurigen Lohnverhältnissen der Berliner Drechsler. Man dürfe die Behauptung mit aller Berechtigung aufstellen: „überaus lange Arbeitszeiten bedingen die niedrigsten Lohnverhältnisse“, bei denen von einer menschenwürdigen Existenz keine Rede mehr sein kann. In Beantwortung der Frage „Was wir wollen“ stellte Referent die folgende Forderung auf: Festsetzung einer besseren Existenz des Einzelnen sowohl wie der Gesamtheit durch die einmüthige Annahme und Durchführung des nachfolgenden Programms: 1. Forderung von 18 Mark Arbeitslohn pro Woche für den sog. „schwachen Arbeiter“, bei 2 einer täglichen Arbeitszeit von 9 Stunden; 3. Abschaffung der Nachfeierabend- und Sonntagsarbeit; 4. in allen den Fällen, wo die unter 3 genannte längere Arbeitszeit zeitweise verlangt wird, die Forderung zu stellen: 25 p Ct. für Nachfeierabend- und Sonntagsarbeit, 50 p Ct. für Nachtarbeit (von Abends 9 Uhr bis Morgens 6 Uhr). Nur dadurch sei es möglich, die vorerwähnten niedrigen Lohnverhältnisse zu beseitigen, bessere Zustände innerhalb der Gewerkschaft zu erringen. Letzteres ist um so eher zu erreichen, je mehr die Einigkeit zur Wahrheit wird und jeder Gewerkschaftsmitglied den Anstoß an die „Vereinigung der Drechsler Deutschlands“ als seine heiligste Pflicht anerkennt. Nach kurzer dem Referenten zustimmender Diskussion wurde sodann „die Stellung der Gewerkschaften Berlins für den Eintritt in eine Lohnbewegung“ erörtert. Von Seiten des Referenten wurde in sachlicher Weise für den Eintritt in eine Lohnbewegung unter Aufnahme der vorstehenden Forderungen plädiert. In öffentlichen Versammlungen solle man mit aller Energie für die Sache eintreten; nur dann ist ein Erfolg zu erwarten. Die Wahl von Vertrauensleuten mit dem Auftrage, die gestellten Forderungen durch die Aufstellung von Akkordarbeiten fest zu fixiren, das sei der erste Schritt für den Eintritt in die Lohnbewegung, welche eine zwingende Nothwendigkeit geworden ist. Die Provojierung eines Streiks ist keineswegs beabsichtigt, jedoch wo die Rechte der Arbeit zu wahren sind, da sollten die Gewerkschaften immerdar auf dem Posten sein! Nach längerer Diskussion in dieser Angelegenheit wurde beschlossen, den definitiven Beschluß über den Eintritt in eine Lohnbewegung bis zu der nächsten öffentlichen Versammlung, welche am Montag, den 24. d. M., bei Deigmüller, Alte Jakobstraße 4a, stattfinden, auszuschieben. Nach der Bekanntmachung, daß die Hamburger Drechsler sich noch im Streik befinden, und dem dringenden Appell, dieselben thätig zu unterstützen und jeden Zusug fernzubalten, wurde die Versammlung geschlossen.

An die Mitglieder der Alten Sterbekasse der Maschinenbauarbeiter

Die Mitglieder der „Alten Sterbekasse der Maschinenbauarbeiter zu Berlin“, welche noch Interesse an dieser Kasse haben und ihrer seit Jahren erworbenen Rechte nicht verlustig gehen wollen, werden hiermit aufgefordert, bei der jetzigen Sachlage nicht die Hände in den Schooß zu legen, sondern für das Fortbestehen der Kasse mitzuwirken. Es könnte sonst so kommen, wie es sich einige der Herren Vorführer oder Sachverständigen wünschen, die sich schon seit Jahren um die Günst der Mitglieder bemühen. Da es noch Inkrafttreten des revidirten Statuts der „Alten Sterbekasse“ den Mitgliedern anheimgegeben ist, das Kassenlokal auch ferner in denselben Räumen zu belassen, wie bisher, und die Handhabung der Kassenbücher durch die Beamten der „Ortskrankenkasse der Maschinenbauarbeiter“ ausführen zu lassen, muß man, da die Beiträge von monatlich 0.25 M. auf 0.45 M. erhöht worden sind, den Verhältnissen Rechnung tragen und jede unnütze Ausgabe zu vermeiden suchen, was aber durch Beschaffung eines besonderen Kassenlokals und Aufstellung besonderer Beamten wahrlich nicht erreicht werden möchte, sondern wahrscheinlich höhere Kosten als bisher verursachen würde. Darum sei jedes Mitglied auf der Hut und erscheine in der nächsten Generalversammlung, welche am Sonntag, den 23. September 1888, Vormittags 10 Uhr, im Wintergarten des Centralhotels, Eingang Dorotheenstr. 10, stattfinden, und wähle nur solche Mitglieder in den Vorstand, die auch wirklich ein Herz für das Fortbestehen der „Alten Sterbekasse“, jedoch keine Sonderinteressen haben, die es sich zur Pflicht machen, ein Institut wie dieses, welches länger als 30 Jahre besteht und so manchen Schmerz bei eingetretener Sterbefall gelindert hat, nicht zu Grunde zu richten. Darum erfülle jeder seine Pflicht und erscheine zur rechten Zeit. Mehrere Mitglieder der „Sterbekasse“.

Die große Volksversammlung für Niedorf und Umgegend

wird am Sonntag in der „Neuen Welt“, Hahnenhalde, stattfinden und sich mit der Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter beschäftigen sollte, findet nicht statt. Das Lokal ist in letzter Stunde zurückgegeben worden. Nähere Mittheilungen über das unerhörte Vorgehen der Direktoren der Aktiengesellschaft, der das Etablissement „Neue Welt“ gehört, werden wir morgen machen.

Fachverein der Tischler

Sonnabend, 22. September, Abends 8½ Uhr, Neue Grünstraße 28 in Jordan's Salon: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Direktor D. J. J. über: Das heutige Fachzeichnen der Tischler. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Fragekasten. Die Mitglieder werden erucht, pünktlich zu erscheinen, da die Versammlung pünktlich eröffnet wird. — Neue Mitglieder werden in der Versammlung aufgenommen.

Große öffentliche Versammlung der Sattler-, Kleider- und Schneidergehilfen Berlins und Umgegend

in Gratzell's Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79, am Sonnabend, den 22. September, Abends 9 Uhr. Tagesordnung: 1. Untere Organisation. 2. Die Mängel in unserem Handwerk und wie ist denselben abzuhelfen. 3. Verschiedenes. Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert das Erscheinen aller Kollegen.

Tischler-Verein

Heute Abend 9 Uhr Kottbuserstr. 4a: Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Angerstein. 2. Beschlußfassung über die Männerpartei.

Eine öffentliche Versammlung mit Vorträgen über die gesundheitliche, wirtschaftliche und sittliche Bedeutung des Vegetarismus

findet, anlässlich des Vereinstags der deutschen Vegetarier, am Sonnabend, den 22. September, Abends 7½ Uhr, im Reichthumshaus, Wilhelmstr. 92-93, statt. Redner: die Herren Dr. P. Förster,

E. Dering aus Leipzig, Ambrichter Schlemm aus Uelzen und Alfred v. Seefeld aus Hannover. Nach dem Vortrage freier Meinungsäußerung und Vertheilung vegetarischer Schriften. Der Eintritt ist für jedermann frei.

Große Generalversammlung des Vereins des technischen Personals der deutschen Bühnen

am Sonnabend, den 22. September, Abends 11 Uhr, in Donner's Lokal, Fischerstraße 41. Tagesordnung: 1. Kassenbericht, Bericht der Revisoren. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes. 4. Fragekasten.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter

(E. d. 29. Hamburg) Berlin, Filiale 8. Sonnabend, den 22. d. M., Mitgliederversammlung, Abends 8 Uhr, Badstraße 16 bei G. Dagen. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Innere Kassenangelegenheiten.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter

(E. d. 29. Hamburg) Filiale Berlin 5. Sonnabend, den 22. d. M., Abends 9 Uhr, Vothbringerstr. 81 bei Aldermann, Versammlung. Tagesordnung: Kassenbericht, Verschiedenes.

Fachverein der Steindrucker und Lithographen

3. Stiftungsfest. Humoristischer Herrenabend Sonnabend, den 22. September, in Mundt's Salon, Köpenickerstr. 100. Billets sind zu haben bei den Herren Vorstandsmitgliedern: A. Jastrau, Steindruck, Schönleinstr. 23, 3 Tr. M. Pusch, Lithograph, Kraußstr. 26a, 3 Tr. D. Siller, Steindruck, Kraußstr. 26a, 4 Tr. P. Spielmann, Steindruck, Adalbertstr. 83, 2 Tr. F. Springer, Lithograph, Gräfelstr. 81, 3 Tr. A. Hendrich, Steindruck, Langenr. 86, 3 Tr. W. Weide, Steindruck, Köpenickerstr. 64a, 5. 1 Tr. A. Ueschner, Schönhauser Allee 70 D, sowie im unentgeltlichen Arbeitsnachweis des Vereins bei C. Scheidenreich, Steindruck, Elisabeth-Ufer 42. — Mitglieder, welche durch Vorträge beim Herrenabend mitwirken wollen, können sich bei Obenstehenden einige Tage vor dem Feste melden.

Große öffentliche Versammlung sämtlicher im Wagenbau beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend

sowie Schmiede, Stellmacher, Schlosser u. s. w., Sonntag, den 23. September, Vormittags 10½ Uhr, Tiedstraße 24, bei Herrn Schmidt.

Freireligiöse Gemeinde, Rosenthalerstr. 88

Sonntag, den 23. d. M., Vormittag 10 Uhr, Vortrag des Herrn Prof. Dr. Bruno Meyer über: „Kulturperioden“. Damen und Herren sind als Gäste willkommen.

Der Verein Berliner Hausdiener

feiert am Sonntag, den 23. d. M., Nachmittag 5 Uhr, sein fünfjähriges Stiftungsfest in Keller's Festsaal, Andreasstraße 21. Konzert unter Mitwirkung des Gesangsvereins „Konordia“, humoristische Vorträge, Festeisen und großer Ball. Billets à 75 Pf. sind nur vorher beim Komitee zu haben.

Der Gauverein Berliner Bildhauer

veranstaltet am Sonntag, den 23. d. M., eine Exkursion nach dem Hohenzollern-Rufum. Sammelpunkt: Ronthofplatz 10½ Uhr.

Vereinigung der Drechsler Deutschlands

Ortsverwaltung Berlin III. (für den Ost- und Nordbezirk Berlins). Versammlung am Sonntag, den 23. September, Vormittags 10 Uhr, bei Saeger, Grüner Weg 29. Tagesordnung: 1. Vortrag über „Glück und Glückseligkeit“. (Fortsetzung der Vorträge über „Die Arbeiterfrage, ihre Bedeutung für Gegenwart und Zukunft von Prof. Friedrich Albert Lange.) 2. Gewerkschaftliches. 3. Verschiedenes. — Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste haben Zutritt.

Fachverein der Holzleger Berlins

Sonntag, den 23. d. M., Vormittags 11 Uhr, in Feuerlein's Salon, Alte Jakobstraße 75: Versammlung. Tagesordnung: 1. Gewerkschaftliches. 2. Freie Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder und Fragekasten.

Verein der Parquetbodenleger Berlins

Am Sonntag, den 24. September, Abends 8 Uhr, Rue Grünstr. 28 bei Jordan's (unterer Saal): Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Jahresabrechnung sowie Abrechnung des Vergütungskomitees. 2. Abänderung der Statuten. 3. Positionsanträge sowie Streichung der residirenden Mitglieder. 4. Erledigung des Fragekastens. Aufnahme neuer Mitglieder. Um regen Besuch wird gebeten.

In der humanistischen Gemeinde, Kommandantenstraße 78

wird Montag, Abends 8½ Uhr, die beschließende Versammlung mit dem Jahrebericht und den Vertreterwahlen abgehalten, zu welcher nur vollberechtigte Mitglieder Zutritt haben.

Metallarbeiter! Achtung!

Am Montag, den 24. d. M., Abends 8 Uhr, findet im Lokal des Herrn Hedrich, Beuthstraße 22 (großer Saal), eine große Versammlung sämtlicher Metallarbeiter Berlins, Dicker, Drüder, Klempner, Gürtler, Forme u. s. w. statt. Tagesordnung: Stellungnahme zum allgemeinen Metallarbeiter-Kongress. Referent: Gottfr. Schulz. Wegen der außergewöhnlichen Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Metallarbeiters, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Generalversammlung sämtlicher Zimmerleute Berlins und Umgegend

am Montag, den 24. September, Abends 8½ Uhr, im Konzertsaal Sanssouci, Rettbuserstraße 4a. Tagesordnung: Die Invaliden- und Altersversorgung der Arbeiter. 2. Verschiedenes. Zur Deckung der Unkosten findet eine Teilerhebung statt. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung erwartet man ein Erscheinen sämtlicher Zimmerleute. Vorträge suchen wir auf allen Plätzen und Bauren zu verbreiten.

Fachverein sämtl. an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter

Montag, den 24. Septbr., Abends präzis 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Säger, Grüner Weg 29: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Reichsanwalt Dr. Löwy über: „Ausgewählte Kapitel aus dem Strafrecht.“ 2. Verschiedenes. 3. Fragekasten. Gäste willkommen. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird ersucht.

Fachverein der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen

Montag, den 24. September, Abends 8½ Uhr, Vereinsversammlung im „Jouffensstädtischen Klubhaus“, Annenstraße 16, 1 Tr. Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Zur Frage der weiblichen Hilfsarbeiter.“ 2. Ergänzungswahl zur Arbeitsnachweis-Kommission. 3. Verschiedenes und Fragekasten. Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste willkommen. — Ausgabe der Billets zum Langsträngen am 10. November in den „Bürgerhäusern“, Dresdenerstr. 96.

Sonntag, den 23. September, Beschäftigung der Papierausstellung in der „Maarckstraße“

(für Mitglieder unentgeltlich). Sammelpunkt 9½ Uhr im Vereinslokal.

Öffentliche Versammlung der Möbelpolier

am Montag, den 24. d. M., Abends 8½ Uhr, im Andreassgarten, Andreasstr. 26. Tagesordnung: 1. Der Gesellenwurf, betr. die Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter. Referent: Stadt. F. Kunert. 2. Diskussion und Verschiedenes.

Die Versammlung des Verbandes deutscher Zimmerleute

Lokalverband Berlin West und Umgegend, am 24. September fällt wegen der großen Generalversammlung aus.

Unterstützungsverein der Maurer Berlins

Dienstag, den 25. d. M., Abends 8½ Uhr, in Scheffer's Lokal, Inselstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Heintze über das Thema: „Sind die Bestrebungen der Arbeiter in ihren Zielen gerecht und durchführbar durch Vereinigung.“ 2. Diskussion. 3. Unterstützungsvereins-Angelegenheiten und Fragekasten. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine

am Sonnabend, Gesangsverein „Harmonia“ Abends 8 Uhr im Restaurant, Alte Jakobstr. 38. — Männergesangsverein „Treue“ Abends 9 Uhr im Restaurant Andreasstr. 9. — Männergesangsverein „Grotto“ Abends 9½ Uhr bei Schälwede, Kleine Kurstraße 1. — Völkischer Turnverein (1. Lehrlingsabtheilung.) Abends 8 Uhr Elisabethstr.

Nr. 57-58. — Turnverein „Bedding“, Bankstr. 9. Männerabteilung von 8 1/2-10 1/2 Uhr Abends; desgl. 1. Lehrlingsabteilung von 8 bis 10 Uhr Abends. — Arent'sche Stenographenklasse des „Berliner Handwerkervereins“ Abends 8 1/2 Uhr Sophienstraße 15. — Theater- und Vergnügungs-Verein „Caritas“ Abends 8 Uhr im Louisenstädtischen Bierhause, Admiralstr. 38. — Theater- und Vergnügungs-Gesellschaft „Treu“ Abends 8 1/2 Uhr in Robert's Ballalon, Weinstraße 11. — Geselligkeitsklub „Lustig“ Abends 9 1/2 Uhr im Restaurant Weichelt, Laubengasse 45. — Verein der Taubenfreunde Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant Hillmann, Manteuffelstr. 68. — Dänischer Verein „Freya“ Abends 9 Uhr im Restaurant Poppe, Lindenstr. 106. — Verein der Württemberger Abends 8 1/2 Uhr bei Bahlinger, Dorotheenstr. 84. — Verein ehemal. Schüler der 34. Gemeindefschule Abends 9 1/2 Uhr im Restaurant, Martusstr. 7. — Verein ehem. M. C. Lutherscher Schüler Abends 9 1/2 Uhr im Restaurant Bormann, Obmarge 2. — Rauchklub „Qualim“ Abends 8 Uhr im Restaurant Lamm, Schönhauser Allee 28. — Vergnügungsverein „Lustige 13“, Abends 9 Uhr im Restaurant Albrecht, Annenstr. 9.

maßlosen Lüge am Flammenherde als zwecklos und lebensgefährlich. Das Unglück soll durch Kinder entstanden sein, welche in einer Scheuer mit Feuer gespielt haben. Ein Kind ist verbrannt. Die abgebrannten Gebäude und alle Vorräthe waren nur in einzelnen Fällen verhehrt.

Erfurt, 18. September. Ein entsetzliches Liebesdrama spielte sich gestern früh in Böhlen bei Großbreitenbach ab. Weil die 18jährige Anna Vinski das Verhältnis, welches sie mit dem 20jährigen Glaser Weiersdorf unterhielt, zu lösen beabsichtigte, beschloß dieser, das Mädchen zu tödten. Als dasselbe gestern früh gegen 3 Uhr in Begleitung von Freundinnen vom Tanzsaale aus nach Hause ging, feuerte Weiersdorf aus nächster Nähe drei Schüsse auf seine Braut ab. Während diese stürzte, tödtete er sich durch zwei Schüsse in Brust und Mund. Was das Mädchen betrifft, so ist es wieder wohl auf. Eine Kugel durchlöcherte die Kleider, die zweite streifte die linke Hand und die dritte schlug sich auf dem Weisung des Nieders breit.

Neueste Nachrichten.

Verboten auf Grund des Sozialistengesetzes wurde durch den Polizei-Präsidenten von Berlin das in deutscher und russischer Sprache gedruckte Flugblatt mit der Ueberschrift: „Frühlingsgedanken der Rebellen“ (Rebeluv Jarni v Spominsky), den Eingangsworten: „Sobald die mildere Jahreszeit anfängt“ und dem Schluß: „Es lebe die soziale Revolution!“ ohne Angabe des Druckers und Verlegers.

Telegraphische Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)
Kopenhagen, Freitag, 21. September. Der Reichstag ist auf den 1. Oktober einberufen worden.
Oslo, Freitag, 21. September. Das Budget von 1889 weist ein Defizit von 13 Millionen auf, welches sich im Hinblick auf die Vermehrung der Steuern und die Ersparnisse bis auf 5 Millionen verringern dürfte. Eine Demonstration des Schwerts ist in diesem Jahre noch nicht notwendig. Das Gesamtdesizit zu Ende 1889 wird auf 25 Millionen geschätzt. Vorleihen werden angelehnt der starken Baarbestände in der Staatskasse für lange Zeit vermieden werden können. Die Kredite für die Verteidigung sind in diesem Falle um zwei Millionen gestiegen.
Brüssel, Freitag, 21. September. Die Regierung des Königreiches hat ein offizielles Telegramm erhalten, in welchem die Ermordung des Majors Bartelot beitätigt und gleichzeitig gemeldet wird, daß Jomesson an einem klimatischen Fieber auf der Station Bangalos gestorben ist.
London, Freitag, 21. September. Der Union-Dampfer „Moor“ hat gestern auf der Heimreise Madeira passiert.

Briefkasten der Redaktion.

H. S. Lübbenerstraße. Von Ihrer Einfindung ist mir nichts bekannt geworden. Sie wollen dieselbe daher wiederholen.

Kleine Mittheilungen.

Aus Rheinland und Westfalen, 18. September. In Dundesfeld bei Daun in der Eifel sind am 16. d. M. Abends 24 Wohnhäuser und 41 Stallgebäude nebst Scheuern durch Feuer zerstört worden. Alle Löschoversuche erwiesen sich bei der

Eigene Fabrikation von Damen-Mäntel Warwar & Leiser, Rosenthalerstr. 16/17.



Zu Beginn der Herbst- u. Winter-Saison empfehlen wir **Regen-Paletots** von 10 Mark an bis zu den feinsten Qualitäten. **Winter-Paletots** von 15 Mark an bis zu den allerbesten Genres. **Größtes Lager in Jaquets, Radmäntel, Visites u. Plüschmäntel in Wolle u. Seide.** Es werden nur die besten Stoffe verarbeitet, sowie nur durchaus guisihende Sachen verabsolgt. **Streng reelle Bedienung! Feste Preise!**

Gr. öffentl. General-Versammlung sämtlicher **Zimmerleute Berlins und Umgegend** Montag, d. 24. Sepbr., Abends 8 1/2 Uhr, im **Konzerthaus Sanssouci, Kottbuserstraße 4a.** **Tages-Ordnung:** 1. Referat und Diskussion über die Vorlage, betr. die Invaliden- und Altersversorgung der Arbeiter. Referent: Herr **Max Schippel.** 2. Verschiedenes. (Zur Deckung der Unkosten Teller Sammlung.) **J. A.: H. Jäckel.**

Große öffentliche Versammlung sämtlicher **Metallarbeiter, sowie Dreher, Drücker, Klempner, Gürtler, Former u. s. w.** am **Montag, den 24. September, Abends 8 Uhr, im Lokale Hendrich, Beuthstr. 20 (Großer Saal).** **Tages-Ordnung:** **Stellungnahme zum Allgem. Metallarbeiter-Kongress.** Referent: **Gottfried Schulz.** Wegen der außergewöhnlichen Wichtigkeit dieser Versammlung ist es Pflicht eines Jeden zu erscheinen. **Der Einberufer.**

12000 alte und neue Herbst- u. Winter-Ueberzieher von 8-36 Mark. compl. Rod- u. Joqueit-Anzüge, Einsegnungs-Anzüge, einzelne Röcke, Jaquettes, Hosen, Westen, Leibbröcke, Kellnerjacken, Uhren u. div. Goldsachen sollen schleunigst zu jedem nur annehmbaren Gebote ausverkauft werden im **Leihhaus-Ausverkauf 72 Jägerstrasse 72.** Man hüte sich vor falschen Leihhaus-Ausverkäufen und lasse sich durch deren Anreißer nicht irre führen, sondern achte genau auf die obige Nr. **72**

Bettfedern und Daunnen! En gros und en detail. Weiße und graue Daunnen. Geriffene Gänsefedern in jeder Preislage. **Detailverkauf** zu festen und soliden **Gros-Preisen.** Federn (ohne Posen) von 25 Pf. per Pfund an. **Allergroßte Auswahl! Streng reelle Bedienung! Fertige Jnlets billig.** **Blumenstrasse 22, part.**

Fachverein der Posamentirer und Berufsgenossen. Montag, den 24. Septbr., Abends 8 1/2 Uhr, im **Königstädtischen Kasino Holzmartstr. 72.** **Versammlung.** **Tagesordnung:** 1. Vorstandswahl. 2. Wahl eines Bibliothekars. 3. Verschiedenes und Fragelasten. Es ist Pflicht aller Mitglieder, zu erscheinen. **Der Vorstand.**

Soeben erschien: **Die französische Revolution.** Von **W. Blos.** **Heft 4.** Preis 20 Pfg. Zu beziehen durch die **Expedition des „Berl. Volksblatt“, Zimmerstraße 44.** **Wiederverkäufern Rabatt.**

Möbel, Spiegel u. Polsterwaren eigener Fabrik wegen Erparung der Lademittel, billig **Frankenstraße 28.** **Lager und Verkauf nur bei part.** **zahlung nach Uebereinkunft.**

Notiz-Kalender pro 1889 Soeben erschien und ist durch die Expedition dieses Blattes, Zimmerstraße 44, zu beziehen: **Der Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender für das Jahr 1889.** Inhalt: Kalendarium mit Gesichtskalender; Postalische Bestimmungen, neu zusammengestellt und ergänzt; Das neue **Wehrgesetz** vom 11. Februar 1888; Auszug aus dem **Reichs-Patentgesetz**; Gesetz, betreffend den Verkehr mit Eisen- und stählernen Gegenständen vom 25. Juni 1887; die wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Verhältnis der gewerblichen Arbeiter zu ihren Arbeitgebern; Das neueste **Janungsgesetz** vom 6. Juli 1887; Die **hauptsächlichsten Bestimmungen aus sämtlichen in Deutschland geltenden Verordnungen**; Einnahme- und Ausgabeabellen für die Haushaltung; Schreibpapier mit Datum für Tagesnotizen; Leeres Schreibpapier in verstärkter Vozenzahl; Briefstaschen. Wir haben, wie seit vier Jahren, den Kalender wieder in zwei Qualitäten anfertigen lassen. 1. Qualität briefstaschenartig, sehr gut gebunden, mit Gummiband und mehr Schreibpapier wie Sorte 2; Preis 75 Pfg. 2. Qualität, einfache Ausgabe, solid ausgefattet, mit weichem Einband, etwas weniger Schreibpapier wie Sorte 1; Preis 50 Pfg. **Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.**

Arbeitsmarkt. Ein **Schneider** bittet um Arbeit, auch Reparaturen. **Belforterstraße 14, bei Rivier.** **Töpfergesellen** werden verlangt bei **F. Dipp r.** **Töpfermeister, Zimmerstraße 50.** **Graveur-Lehrling.** Sohn anständiger Eltern, **J. Poppenburg, Ritterstr. 15.** **Tüchtige Schraubendreher** finden Beschäftigung **Frankenstraße 80.** 1 **Tischlergeselle** auf Möbel wird verlangt **Blumenhallastr. 23 in Friedrichshagen.** Ein **Schneiderlehrling** verlangt **Gross, Gitschinerstr. 35, u. H.** **Male-lehrling** verlangt **H. Johl & Co. Potsdamerstr. 98a.** **Schneider** auf Wochen verlangt **Spencerstraße 48, No. 4.** Eine **Maßschneiderin** auf feine Arbeit wird verl. **Friedrichstr. 6, u. 2 Et. Mit Probearbeit zu m. Den früh 7 Uhr.** **Arbeitsnachweis für Tischler.** Der vom Fachverein der Tischler begründete Arbeitsnachweis befindet sich **Alte Jakobstr. 38** im **Restaurant Schumann.** Die Arbeitsvermittlung geschieht für Meister und Gesellen (auch Nichtmitglieder des Vereins) **unentgeltlich.** Die Adressenausgabe erfolgt **am Wochentage von 8 bis 10 Uhr Abends, Sonntags von 9 bis 11 Uhr Vormittags.** Da sich die 4 Kassierer der „Christenanklasse der Tischler und Pianoortearbeiter Berlins“ verpflichtet haben, sich ihrerseits jeder Adressenausgabe zu enthalten, ersuchen wir, **nur den obengenannten Arbeitsnachweis zu benutzen.** **Der Vorstand.**

Dadurch, daß die von mir gelieferten Uhren genau richtig gehen und jedes einzelne Stück zum Fabrikpreis abgelassen wird, hat sich mein Uhren-Versand über ganz Deutschland und darüber hinaus ausgedehnt. Empfehle: **Nik. Remontoir 10-15 M.** **Silb. Remontoir 17-45 „** **Gold. Remontoir 28-300 „** **Regulateur 10-70 „** **Vorzügliche vernidelte Stand-Wecker mit Ankergang 5,50 M.** **G. Wagner, Uhren-Fabrik.** Preisgekrönt auf vielen Ausstellungen. **Berlin S, 144, Oranienstraße Nr. 144.** Reich illust. Musterbücher gratis und franko. Nichtkonvenientes wird zurückgenommen. **Garantie bis zu 5 Jahren.** Wegen nur Bestellungen geschäft beabsichtige ich, mein Lager von **Winteruhren, kompl. Anzüge, Fracks, Hosen, Westen u. s. w.** zum Selbstkostenpreise zu verkaufen. **Alb. Schwarz, Schneidermeister, Thalitzerstraße 125 (Laden)**

Alle diejenigen, welche ein Musikinstrument spielen können und gewillt sind, dem **Musikverein „Glocke“** beizutreten, können sich melden am **Freitag Abends 9 Uhr im Restaurant Straußbergerstraße Nr. 3.** [659]

Restaurant von F. Mitau, **Wienerstr. 31, vis-a-vis vom Görtliber Sahnhof.** Vollständig renovirt, vorzügliches Weis- und Patrischabier, Speisen in bekannter Güte. 472

Einzelne Sopha-Bezüge!! in **Rips, Damast und Fantastestoffen für die Hälfte!** **Fabrik-Lager Emil Lesèvre, Oranienstr. 158.** [503]